

**Dr. Wilhelm Knelangen**

Institut für Sozialwissenschaften  
– Politikwissenschaft –  
Westring 400, 24098 Kiel

Für Päckchen und Pakete:  
Olshausenstraße 40, 24118 Kiel

Tel ☐☐(0431) 880-3398  
Fax (0431) 880-2483  
E-mail WKnelangen@politik.uni-kiel.de

[www.politik.uni-kiel.de](http://www.politik.uni-kiel.de)  
[www.wilhelm-knelangen.de](http://www.wilhelm-knelangen.de)  
[wknelangen@politik.uni-kiel.de](mailto:wknelangen@politik.uni-kiel.de)

Institut für Sozialwissenschaften, CAU Kiel, Westring 400, D-24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4621

## **Ergebnisse des Projektseminars „Demokratiereform in Schleswig-Holstein?“ (Stand: 8.7.2015)**

Ausgangspunkt des Seminars waren die beiden Anträge „Demokratie lebt von Beteiligung“ (Ds. 18/2532) sowie „Demokratie lebt von Vertrauen“ (Ds. 18/2557). Beiden Anträgen geht es darum, Wege und Instrumente zur Verbesserung der Wahlbeteiligung zu prüfen und ggf. auch zu beschließen. Damit leistet der Landtag eine wichtige Aufgabe: der dramatische Rückgang der Wahlbeteiligung wird vielfach nur kurz nach den Wahlen thematisiert, um danach zu „business as usual“ überzugehen. Das ist hier nicht der Fall.

Die Idee des politikwissenschaftlichen Seminars von Dr. Wilhelm Knelangen war, durch studentische Expertisen einzelne Prüfaufträge zu bearbeiten und zu nachvollziehbaren Ergebnissen zu kommen. Für die Studierenden bietet sich damit die Gelegenheit, zu einem aktuellen politischen Themenfeld eigene Urteilsfähigkeit zu entwickeln und gleichzeitig einzuüben, mit diesen Urteilen nicht nur im Seminarraum, sondern auch in der Öffentlichkeit zu bestehen. Im Sommersemester 2015 haben sich etwa 20 Studierende aus den Bachelor- und Masterstudiengängen der Politikwissenschaft mit dieser Aufgabe beschäftigt. Zu Beginn des Seminars wurde zunächst eine theoretische Grundlegung zur Wahlbeteiligung bzw. zur Nichtwahl gelegt und empirische Analysen zum Zustand der deutschen Demokratie kritisch diskutiert. Anschließend haben die Studierenden in einer mehrwöchigen Arbeitsphase ihre Prüfaufträge bearbeitet. Dabei haben sie sich im Wesentlichen auf die Analyse von Forschungsergebnissen, eigene Informationsrecherche und Experteninterviews gestützt.

Die Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtages haben schon vor Beginn des Seminars ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Studierenden signalisiert. Zugleich kristallisierte sich während des Semesters die Idee heraus, die Ergebnisse der Studierenden einem Kreis von Abgeordneten vorzustellen. Dieser Veranstaltung findet am 8.7. ab 15.30 Uhr im Landtag statt. Allen Beteiligten im Landtag, die diese Präsentation ermöglicht haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Im Folgenden sind die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen dokumentiert. Die Studierenden waren gebeten, in einem wenige Seiten umfassenden handout die zentralen Argumentationslinien und Schlussfolgerungen zusammenzufassen. Für den mündlichen Vortrag sind jeweils fünf Minuten vorgesehen.

- 1. Wahlunterlagen in leichter Sprache (Maline Kotetzki, Antje Fiedler, Friederike Grabowski)**
- 2. Politiker/innenbesuche in der Schule (Malte Krüger, Stephan Pahl, Judith Stange)**
- 3. Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendlichen (Arne Bloehs)**
- 4. Motivation zur Wahlteilnahme über soziale Netzwerke (Patrick Adam, Josephine Gottschalk, Eske Hansen)**
- 5. Electronic Voting (Matthias Kissing, Jan Philipp Meyer, Fabian Wegmann)**
- 6. Wahlwerbung im öffentlichen Raum (Kim-Kathrin Lewe)**
- 7. Kumulieren und Panaschieren als Alternative zum aktuellen Wahlsystem (Julia Rojahn)**
- 8. Parteiendemokratie in Deutschland (Björn Frohne)**
- 9. Hintergründe und Alternativen zum gestellten Antrag (Hauke Bornholdt)**

## Wahlunterlagen in Leichter Sprache (LS)

### 1 Ziel und Methode

**Drucksache 18/2532 fordert unter Punkt III.17., Wahlunterlagen barrierefrei zu gestalten.** Ziel ist, durch die Erschließung eines neuen Wählerkreises die Wahlbeteiligung zu steigern. Wir befassen uns unter dieser Prämisse mit der Verwendung Leichter Sprache und gehen der Frage nach, **ob LS die Wahlbeteiligung steigern kann, und falls ja, unter welchen Voraussetzungen.** Aus verschiedenen inhaltlichen Gründen (siehe unten) haben wir Abstand davon genommen, selbst Wahlunterlagen zu entwerfen.

Wir haben die Sprachwissenschaftliche Abteilung des Germanistischen Seminars der CAU konsultiert und die einschlägige wissenschaftliche Literatur ausgewertet. Darüber hinaus gibt es mehrere Organisationen wie das Netzwerk Leichte Sprache, die Bundesvereinigung Lebenshilfe und das Büro für Leichte Sprache, die wir zur Beantwortung der Frage hinzugezogen haben. Wir haben außerdem die Anstrengungen der Bremischen Bürgerschaft zur Leichten Sprache berücksichtigt, soweit es aufgrund des kurzen zeitlichen Abstandes der jüngsten Bürgerschaftswahl zu unserem Projekt möglich war. Ferner haben wir geprüft, inwieweit Dokumente in Leichter Sprache überhaupt rechtsverbindlich sein können.

Schließlich wollen wir **Handlungsempfehlungen** aussprechen, wie hinsichtlich der Wahlunterlagen in Bezug auf Leichte Sprache verfahren werden kann, um langfristige Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung zu bewirken.

### 2 Rahmenbedingungen

- Das am 18.08.2006 in Kraft getretene **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**, auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, dessen Ziel es ist, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Art. 1 AGG.

- Art. 29 der *UN-Behindertenrechtskonvention* (CRPD, *Convention on Rights of Persons with Disabilities*), die seit dem 26. März 2009 in Deutschland rechtsverbindlich ist: Ausschluss einer bestimmten Gruppe von Menschen mit Behinderungen - hier Menschen mit Lernschwierigkeiten- stellt eine unzulässige Ungleichbehandlung dar. Die Mitgliedsstaaten „verpflichten sich, [...] dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind.“<sup>2</sup>

### 3 Was ist über LS bekannt?

- Bedarf/Zielgruppe(n)

LS grenzt sich hinsichtlich der Zielgruppe von Einfacher Sprache ab; letztere ist eher für Personen gedacht, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen; sie ist näher am Standardhochdeutschen und ihr liegen weniger Regeln zugrunde.

**LS ist dagegen für Erstsprachensprecher mit Lernschwierigkeiten oder Demenz gedacht** und folgt besonderen Regeln. Der oft angeführte Punkt, dass Menschen im Alter - und hier ist nicht von Demenz die Rede - ebenfalls einen Bedarf an Leichter Sprache hätten, konnte nicht nachgewiesen werden.<sup>3</sup>

Von funktionalem Analphabetismus sind mindestens 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren betroffen. Das heißt, diese können zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, aber keine zusammenhängenden (auch kürzere) Texte.<sup>4</sup>

- Was ist LS?

Beispielhaft ein Auszug der wichtigsten Regeln, wie LS nach Meinung des Netzwerkes Leichte Sprache aussehen sollte:<sup>5</sup>

Benutzen Sie einfache Wörter. *schlecht: genehmigen – gut: erlauben*

Alles, was an Empfehlungen zum Aussehen von LS existiert, ist bislang jedoch **nicht wissenschaftlich untersucht oder fundiert** worden, sondern beruht „nur“ auf dem Feedback, das Adressaten geben. Das ist insofern legitim, als LS damit nicht losgelöst von ihren Sprechern entwickelt wird. Allerdings stellen die Regeln zur LS, die viele

<sup>2</sup> Art. 29 lit. a Nr. i. CRPD.

<sup>3</sup> Vgl. Fiehler, Reinhardt/Thimm, Caja (Hrsg.): Kommunikation und Sprache im Alter. Radolfzell 2003. Vor allem der Aufsatz von Fiehler, "Modelle zur Beschreibung und Erklärung altersspezifischer Sprache und Kommunikation" (S. 38-56) und der Aufsatz von Ellen B. Ryan und Sheree T. Kwong See, "Sprache, Kommunikation und Altern" (S. 57-71) sind diesbezüglich aufschlussreich.

<sup>4</sup> Vgl. Grotlüschen, Anke/Riekmann, Wibke: leo. Level One-Studie. Presseheft, Universität Hamburg, Hamburg 2011, S.2. Aufgerufen unter: [http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2011/12/leo-Presseheft\\_15\\_12\\_2011.pdf](http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2011/12/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf) (21.06.2015).

<sup>5</sup> Vgl. [http://www.leichtesprache.org/images/Regeln\\_Leichte\\_Sprache.pdf](http://www.leichtesprache.org/images/Regeln_Leichte_Sprache.pdf) (18.06.2015).

Vereine in ähnlich lautenden Fassungen bereitstellen, vielfach bloß Annahmen darüber dar, was LS sein könnte, also wie die Sprache sein sollte, um leicht verstanden werden zu können, ohne dass Nutzen oder Notwendigkeit belegt wären. Da das „Wissen“ über LS infrage zu stellen ist, sollen die kritischen Punkte an der LS im Argumentationsteil diskutiert werden.

- „Bildlichkeit“: **Parteienlogos**

Nach Ansicht einschlägiger Vereine **sollen Bilder die Verständlichkeit von Texten unterstützen**. Häufig jedoch werden sie nicht eingesetzt, um das Verständnis schwieriger Konzepte durch eine zusätzliche nonverbale Beschreibung zu unterstützen, sondern weil etwas unkompliziert im Bild darstellbar ist.<sup>6</sup> Es ist daher zu prüfen, ob der Einsatz der Parteilogos auf den Wahlunterlagen nur der Illustration dient oder ob die Adressaten ein Konzept damit verbinden, das ihnen die Orientierung erleichtert.

Es muss dann zudem sichergestellt werden, dass klar ist, an welcher Stelle das Stimmenkreuz gesetzt werden muss. Sollten die Logos dabei zu Irritationen führen, wären die Stimmzettel ungültig.

Des Weiteren müssen die Lesbarkeit und der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen den Parteien gewährleistet sein. Die Größe der Logos muss dem vorgegebenen Format angepasst werden. Somit müsste eine Vorgabe der Höhe, Breite und der Fläche erfolgen, in der das Logo platziert werden kann. Der Vorsatz der Chancengleichheit könnte aus diesen Gründen beispielsweise bei den aktuellen Logos von SPD und DIE LINKE bei den Bremer Wahlen nicht eingehalten werden.<sup>7</sup>

- Welche **Institutionen** beschäftigen sich mit der LS?

- Netzwerk Leichte Sprache<sup>8</sup>
- Lebenshilfe Bremen e.V.<sup>9</sup> und das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V.<sup>10</sup>
- Sozialverband Deutschland e.V.<sup>11</sup> (Youtube-Video des SoVD zu SH-Wahlen)<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. Christiane Maaß 2014: Einsatz von Bildern und sonstigen ikonischen Zeichen in Leichter Sprache, in: Maaß/Rink/Zehrer 2014: Leichte Sprache. Forschungsstelle Leichte Sprache, <https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswissenschaftkommunikation/forschung/forschungsprojekte/leichtesprache/forschung/>

<sup>7</sup> Vgl. Bericht zur BB-Drs. 18/1208. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Dezember 2013. Faktische Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts senken.

<sup>8</sup> [www.leichtesprache.org](http://www.leichtesprache.org)

<sup>9</sup> [http://valere.han-solo.net/lebenshilfe/html/content.php?mainID=1&font\\_size=100&easy=0](http://valere.han-solo.net/lebenshilfe/html/content.php?mainID=1&font_size=100&easy=0)

<sup>10</sup> [www.leichte-sprache.de](http://www.leichte-sprache.de)

<sup>11</sup> <http://www.sovd.de/>

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=wbTBtaN8Ahw> (20.06.2015).

- Forschungsstelle Leichte Sprache der Univ. Hildesheim<sup>13</sup>
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes<sup>14</sup>
- Verein „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“<sup>15</sup>
- Hep Hep Hurra: Herausgeber von z.B. Wikipedia in Leichter Sprache (<http://hurraki.de/wiki/Hauptseite>), unabhängig von Staat, politischen Institutionen oder Verlagen arbeitende Einrichtung<sup>16</sup>
- nachrichtenleicht vom Deutschlandfunk in Köln<sup>17</sup>
- Welche Institutionen können bei der Erstellung von Wahlunterlagen behilflich sein?  
Gesellschaft für deutsche Sprache - Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag<sup>18</sup>: Der bereits seit 1966 bestehende Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag kann nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages seit 2009 offiziell durch den federführenden Ausschuss zu einem laufenden Gesetzgebungsverfahren hinzugezogen werden. Er kann Gesetz- und Verordnungsentwürfe auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit prüfen, wobei die einfache und klare Formulierung der Rechtstexte im Vordergrund steht. Die **Schaffung einer analogen Stelle im Landtag** wäre zu prüfen.

## 4 Argumentation

### 4.1 Pro

- Es herrscht Bedarf ( s.o. zur leo-Studie)
- Rahmenbedingungen (s.o.) fordern es
- aber auch ideeller Wert der Gleichberechtigung
- Querschnitt durch die Gesellschaft: Alle Menschen haben Interessen, die der Vertretung wert sind.
- demokratisches Prinzip: Die Meinung aller zählt - Wahlgleichheit.

### 4.2 Contra

- **Kosten:**

**Können für Schleswig-Holstein nur geschätzt werden.** Für **Bremen**, das 2015 Musterstimmzettel nebst Erklärungen zur Wahl für alle Haushalte in leich-

<sup>13</sup> <https://www.uni-hildesheim.de/leichtesprache/>

<sup>14</sup> [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Service/LeichteSprache/leichteSprache\\_inhalt.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Service/LeichteSprache/leichteSprache_inhalt.html)

<sup>15</sup> <http://www.people1.de/>

<sup>16</sup> <http://www.hephphurra.de/>

<sup>17</sup> <http://www.nachrichtenleicht.de/>

<sup>18</sup> <http://gfds.de/ueber-die-gfds/redaktionsstab-im-bundestag/>

ter Sprache versendete, kamen Zusatzkosten wegen der farbigen Parteien-Logos auf den Musterstimmzetteln von 125 000 Euro hinzu. Die Übersetzung der Wahlunterlagen in LS schlugen mit 50 000 Euro zu Buche.<sup>19</sup> Inwieweit die von den Bremern prognostizierten Mehrkosten aufgrund des höheren Personalaufwands noch hinzugerechnet werden müssen, ist nicht bekannt.<sup>20</sup>

- **Rechtlicher Status**

**Texte in LS können *theoretisch* Rechtsverbindlichkeit begründen.**<sup>21</sup> Juristische Texte weisen aber selbst einen hohen Fachlichkeitsgrad auf, der von allen Nicht-Experten nicht leicht zu verstehen ist.

Es liegen typische syntaktische Merkmale (z.B. Nominalstil) vor, die fachlich etwas Konkretes definieren. Um diese Wendungen zu erläutern, müsste ein Vielfaches an Text produziert werden. Es ist fraglich, ob der Zweck der LS unter diesen Bedingungen erfüllt werden kann: LS soll Sachverhalte kurz und einfach erklären. Dies betrifft nicht nur Sätze, sondern auch Texte. Die in LS nötige Ausdehnung von Rechtstexten, um Rechtssicherheit zu schaffen, läuft dem zuwider. Es ist unklar, ob die Adressaten lange „Übersetzungen“ sinnerfassend lesen können. Vielmehr ist eine Überforderung der Leser anzunehmen. Davon ausgehend, reduzieren Texte in LS also immer die verfügbaren Informationen auf Zentrales und sind daher **nur als Zusatzangebot** zu werten. **Sie begründen in der Praxis keine Justiziabilität.**

- **Umsetzung**

Sollen Unterlagen in doppelter Ausführung („schwierige Sprache“ und LS), ausschließlich in LS oder LS-Unterlagen nur auf Anfrage verschickt werden (Wenn nur einem bestimmten Personenkreis die Unterlagen in LS zur Verfügung gestellt werden, wie ermittelt man diesen? Was ist mit den Personen, die sich nicht als Analphabeten „outen“)? Hier muss auch der Aspekt der zusätzlichen **Kosten** geprüft werden. Es entsteht zudem erheblicher **Mehraufwand** durch z.B. doppelseitigen Druck.

---

<sup>19</sup> Vgl. [http://www.weser-kurier.de/bremen/buergerschaftswahl2015\\_artikel,-Neue-Wahlzettel-in-leichter-Sprache-\\_arid,1089071.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/buergerschaftswahl2015_artikel,-Neue-Wahlzettel-in-leichter-Sprache-_arid,1089071.html) (18.06.2015).

<sup>20</sup> Vgl. Dringlichkeitsantrag der Bremer Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Dezember 2013: Faktische Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts senken. Unter Mitarbeit von Dr. Berger, S. 10. URL: <http://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%2007%20staatlich.12688.pdf> (18.06.2015).

<sup>21</sup> Vgl. Christiane Maaß 2014: Rechtlicher Status der Übersetzungen in Leichte Sprache, in: Maaß/Rink/Zehrer 2014: Leichte Sprache. Forschungsstelle Leichte Sprache, <https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/forschung/forschungsprojekte/leichtesprache/forschung/> (18.06.2015).

- **Unwissenschaftlichkeit**, z. B.<sup>22</sup>
  1. die Vorgabe der Satzlänge bei der LS: Die vorgeschlagene Satzlänge von 8 Wörtern ist nur Basis einer Hypothese, die sich aus dem Mittel der untersuchten Angebote ableitet.
  2. Übersetzungen in LS haben einen praktischen Ansatz und werden von Menschen mit funktionalen Leseschwächen oder einer leichten geistigen Beeinträchtigung gegengelesen und bewertet. Ob dadurch jedoch eine Objektivität in Bezug auf LS hergestellt werden kann, ist fraglich.
  3. In allen Angeboten wird konsequent auf das substantivische Genitivattribut (*Der Regierungsbeauftragte* wird zu *Der Beauftragte von der Regierung*) verzichtet. Wie sich dies auf die Verständlichkeit von Sätzen und Texten auswirkt, ist ohne konkrete Untersuchungen nicht zu entscheiden.
  4. **Fazit: Untersuchungen zur Verständlichkeit von Texten in LS stehen noch aus und formulierte Hinweise haben so lange nur die Qualität von Hypothesen. Die Erforschung muss gefördert werden.**
- **Unterschiedliche Auffassungen von LS**<sup>23</sup>
  1. Im Prinzip wird bei einem Text in LS ein kurzer Hauptsatz mit bis zu acht Worten gebildet, doch gerade bei Wahlprogrammen erstreckten sich die Aussagen über drei bis vier Sätze. Die **ursprünglichen Aussagen erhalten durch die Vereinfachungen eine ganz andere Gewichtung und es entstehen falsche Eindrücke**, die von den Parteien zwar nicht beabsichtigt, aber auch nicht sorgfältig überprüft werden.
  2. Texte in LS sollten **keine komplexitätsreduzierten Linearübersetzungen** und damit „kleine Geschwister“ größerer Texte sein, sondern eigenständige Formate, die als solche zu entwickeln sind.
- **Effekt (Ursache-Wirkung)** der Verwendung von LS auf Wahlbeteiligung (noch **nicht nachgewiesen**/ausgewertet (Bremen))
- **Akzeptanzprobleme** in der übrigen Bevölkerung:  
Leichte Sprache ist für Nicht-Analphabeten gewöhnungsbedürftig und kann deshalb zu Irritation führen. Der Landesbehindertenbeauftragte von Bremen ist jedoch „zu der

<sup>22</sup> Alle folgenden Unterpunkte stammen von Alexander Lasch, Sprachwissenschaftler an der CAU Kiel. URL: <https://alexanderlasch.wordpress.com/2013/02/03/leichte-sprache-10-gestaltungshinweise/> (18.06.2015).

<sup>23</sup> Vgl. Lasch, Alexander: [Ausländische] Menschen [haben Angst] - Wahlkampf in „leichter Sprache“. In: WIR- Magazin der Fürst-Donnersmarck-Stiftung, Ausgabe 2/2013: Mein politisches Engagement - Barrierefreie Wahlen - Jede Stimme zählt?, S. 32f.

Überzeugung gelangt, dass die Verwendung der leichten Sprache nicht zu Akzeptanzproblemen in der übrigen Bevölkerung führen wird. Dies gilt jedenfalls dann, wenn in der Öffentlichkeitsarbeit des Wahlamtes, des Senats sowie der Bremischen Bürgerschaft erläutert wird, warum die Wahlunterlagen in leichter Sprache verfasst sind.<sup>24</sup> Diese **Sensibilisierung** muss in Schleswig-Holstein ebenfalls vorgenommen werden, messbar ist „Akzeptanz“ nämlich nur schwer.

## 5 Fazit

- **Steigerung der Wahlbeteiligung ist (noch) nicht nachweisbar**
- **Dennoch: Begrüßung von LS als Mittel, die Wahlbeteiligung zu steigern, aber in Relation zu den Contra-Punkten setzen; d.h. auch Förderung der Erforschung von LS**

---

<sup>24</sup> Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten von Bremen, Dr. Joachim Steinbrück, zur Vorlage "Faktische Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts senken" vom 18.06.2014. URL: <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/media.php/13/Stellungnahme%20Wahl%20-%202014-06-18.pdf> (18.06.2015).

# Politiker/innenbesuche in der Schule

## 1. Fragen

- Einige Schülergruppen sind auf Politikunterricht angewiesen, da dies der einzige Ort ist, an denen sie mit politischen Themen in Berührung kommen.
- Politiker/innenbesuche in der Schule sind Realbegegnungen mit der politischen Wirklichkeit, welche sonst viele Schüler nicht erleben können.

*Daraus ergaben sich für uns folgende Fragen:*

1. *Wie ist die Erfahrung an Schulen mit Politikerinnenbesuchen?*
2. *Welche beiderseitigen (Lehrer/innen+ Politiker/innen) Empfehlungen lassen sich aus den Erfahrungen der Lehrer und den Überlegungen der Forschung für zukünftige Politiker/innenbesuche ableiten?*

## 2. Methode

- 1. Es wurde ein qualitativer Fragebogen entwickelt der diese Fragen beleuchtet. Weiterhin wurde der Kontakt zu einigen Schulen aufgebaut und somit ein exemplarisches Meinungsbild eingeholt, welches den ungefähren Status und Standpunkt der Schulen verdeutlichen soll.

Mit fünf Fragen traten wir an verschiedene Schulen heran. Folgendes haben wir erfahren wollen:

1. Welche Erfahrungen haben Sie mit politischen Veranstaltungen und im Besonderen mit Besuchen von Politiker/innen an ihrer Schule gemacht? Welche Bedenken hatten Sie?
  2. Gab es bei der Gewährleistung parteipolitischer Ausgewogenheit Schwierigkeiten?
  3. Konnten Sie in der gemeinsamen Nachbereitung ein gesteigertes Interesse der Schüler/innen feststellen?
  4. Würden Sie es begrüßen, wenn Politiker/innen auch während der heißen Phase des Wahlkampfes für Veranstaltungen an die Schulen eingeladen werden dürfen?
  5. Was halten Sie darüber hinaus für geeignete Möglichkeiten, das Wahlinteresse der Schüler/innen zu erhöhen?
- 2. Die Fragebögen wurden ausgewertet und mit den Empfehlungen aus der Forschung vernetzt und erweitert. Des Weiteren wurden einige Stellungnahmen von z.B. den Landesschülervertretungen auf ihre Empfehlungen analysiert.

## 3. Ergebnisse

### 3.1 Standpunkte und Erfahrungen zu Politiker/innenbesuche in der Schule

- Überwiegend positive Erfahrungen mit Politiker/innenbesuchen konnten festgestellt werden - Eindrücke:

- „Politikerinnen und Politiker können meist besser auf Jugendliche eingehen als Vertreter aus der Wirtschaft. Meist waren meine Erfahrungen sehr gut [...]. Ansonsten erfolgt eine Einladung an Experten bestimmter Themen [...] ich lade nie "einfach so" Politiker ein, ohne vorher ein konkretes Anliegen in Bezug auf meinen Unterricht zu haben.
- „Wir sind dankbar und nutzen jede Gelegenheit, Politiker einzuladen“
- „überwiegend gute Erfahrungen“
- „Mit dieser Klasse war ich auch auf einer Gemeinderatssitzung. Die Parteivertreter haben sich derart kleinkariert gegenseitig beharkt, dass die Schüler/innen regelrecht angewidert waren. Das hat vermutlich nicht dazu beigetragen, ein positives Politikinteresse zu fördern.“
- Die Befragten zeigten sich darüber hinaus gegenüber politischer Ausgewogenheit verpflichtend, halten es aber für umständlich und aufwendig, große Podiumsdiskussionen zu organisieren, in denen ein breites Meinungsspektrum gewährleistet wird. Gerade in der "heißen Phase" einer anstehenden Wahl wurde dies hervorgehoben, weshalb eine Stimme auch für die Beibehaltung dieses Verbots für diese Zeit plädiert. Alle anderen Befragten sind dafür, diese Bestimmung abzuschaffen: *„Dieser Erlass ist vorsintflutlich und unterschätzt die Fähigkeiten von Oberstufenschülern. Er entmündigt Lehrer und die Jugendliche.“*
- In der täglichen Praxis ist jedoch viel mehr eine konkrete Befragung eines Experten zu einem gewissen Thema erwünscht und wird auch so umgesetzt. Die Lehrer/innen haben bei solchen Einzelbefragungen keine Versuche von Indoktrination feststellen können, was ein einseitiges Informieren und Beeinflussen darstellen würde. Käme das vor, sehen WiPo-Lehrer/innen jedoch auch sich selbst in der Pflicht: *„Als ausgebildeter WiPo-Lehrer muss man in der Vor- und Nachbereitung bestimmte Fragen stellen bzw. behandeln, Widersprüche aufzeigen, weiteres Material einbringen usw.“*. Das Gebot der Kontroversität [Beutelsbacher Konsens] muss im Politikunterricht immer eingehalten werden, worauf der Befragte in seinem Statement hinweist.
- Zu einem gesteigerten Interesse und damit auch Wahlinteresse kann kein konkretes Meinungsbild abgegeben werden. Die Lehrer/innen haben dort differenzierte Standpunkte. Es wurde beispielsweise gesagt, dass das Interesse nach einem solchen Besuch an der regen Diskussion spürbar gewesen sei, jedoch kann über eine erhöhte Wahlbeteiligung nur spekuliert werden. Eine anderer Befragter verwies auf das Problem, das wiederum nur die Schüler/innen mit dem passenden Hintergrundwissen von solchen Veranstaltungen etwas mitnehmen können. Für viele seien die Aussagen von Politiker/innen trotzdem unverständlich.
- Weitere Ansätze zur Steigerung von Partizipation bei Jugendlichen wurden erfragt, welche sich wiederum in ähnlichen Realbegegnungen wie dem der Politikerinnenbesuche wiederfinden: Diskussionsveranstaltungen, Gemeinderatssitzungen, Bundes- und Landtagsbesuche. Darüber hinaus ist die lebensweltnahe Thematisierung von Wahlinhalten bedeutend, so die Ergebnisse der Befragung. Es wurden unter anderem selbst Wahlplakate erstellt, Planspiele gestaltet und Diskussionen zu brisanten Wahlinhalten durchgeführt. Diese Methoden helfen den Schüler/innen, so der Konsens, sich besser vorzustellen, warum eine Wahl eigentlich so wichtig für sie selbst sei.

### 3.2 Hinweise und Handlungsempfehlungen für Politiker/innen und Lehrer/innen

- Handlungsempfehlungen für Politiker/innen

1. Politiker/innen verfügen über Fachinformationen und Informationen über innere Abläufe, welche den Schüler/innen sonst schwer zugänglich sind.  
==> **Informieren** steht also im Vordergrund.
2. Politiker/innen konfrontieren Schüler/innen mit fremden Ansichten und Mili-eus und müssen sich dessen bewusst sein, wenn sie mit Schüler/innen sprechen. Gerade Schüler aus einem unpolitischen Umfeld müssen “abgeholt werden”, um einen Prozess der Auseinandersetzung auszulösen.
3. Die Auswertung der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung ergab, dass der Politikunterricht vor allem für die Schüler, die sich ansonsten in einem wenig politischen Umfeld bewegen, wichtig ist. Man erreicht durch Besuche in der Schule also konkret eine Gruppe, die aktiv zur Wahl bewegt werden soll.
4. Politiker/innen sollten daher einfache Sprache benutzen und die Beiträge strukturieren - Politiker/innen sollten konkret auf Fragen antworten und Themen nicht vermischen.
5. Indoktrination darf auf keinen Fall stattfinden - in erster Linie möchten die Schüler Informationen aus der Sicht der Politiker/innen erhalten und nicht für eine Parteimitgliedschaft angeworben werden.
6. Gesagtes sollte immer wieder in den Kontext und/oder die Fragestellung der Unterrichtsstunde eingeordnet werden.
7. Das Verbot der Besuche von Abgeordneten innerhalb der “heißen Phase” des Wahlkampfs sollte überdacht werden. Gerade in diesem Zeitraum ist die Wahl im öffentlichen Fokus und Schüler aus einem unpolitischen Umfeld können so eine Unterstützung bei der Informationsbeschaffung erfahren. (<http://www.schulrecht-sh.de/texte/a/abgeordnetenbesuch.htm>)
8. Wenn ein Verbot in der “heiße Phase” bestehen bleiben soll, muss über die Zeitspanne neu nachgedacht werden. Die Frist von 6 Wochen erscheint willkürlich gesetzt und sorgt für einen höheren Organisationsaufwand für die Lehrer/innen.

und: Politiker/innen sollten sich bewusst sein, dass sie als Realperson der Politik das Bild und somit das Interesse von Schüler/innen prägen und in eine Richtung tendieren lassen könnten. Ein motiviertes Auftreten ist also eine Grundvoraussetzung.

- Für Lehrer/innen

1. Politische Veranstaltungen und Besuche von Politiker/innen müssen gut vor- und nachbereitet werden, um eine Nutzbarkeit für alle Schüler zu gewährleisten. Außerdem muss so eine kritische Nachbereitung erfolgen, um eine einseitige Beeinflussung der Schüler zu verhindern.
2. Die Schüler/innen müssen für die Befragung eigene Entscheidungen treffen, z.B. selbst Fragen entwickeln und Schwerpunkte legen.
3. Die Experten gezielt nach Themenbereichen aussuchen.
4. Der Besuch sollte protokolliert/aufgezeichnet werden, um eine gute Auswertung und Reflexion zu ermöglichen.
5. Die Nachbesprechung sollte ohne die Besucher stattfinden.

#### 4. Fazit

- Politiker/innenbesuche sind von Lehrkräften erwünscht und können für einige Schüler/innen die einzige Begegnung dieser Art darstellen

- Wenn die oben genannten Hinweise und Empfehlungen eingehalten werden, tragen Politiker/innenbesuche in der Schule dazu bei, Jugendlichen einen Eindruck von politischen Personen und ihren Tätigkeiten zu vermitteln, der ihrer Partizipation und ihrem politischen Interesse dienlich sein kann
- Ob die Regelung um die „heiße Phase“ des Wahlkampfes in Bezug auf Schulbesuche aufrecht erhalten bleiben soll, muss auf eine Sinnhaftigkeit hinterfragt werden

## 5. Literaturverzeichnis

Bundeszentrale für politische Bildung [Bundeszentrale für politische Bildung/bpb]: Beutelsbacher Konsens, 07.04.2011, <https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>, letzter Abruf 26.06.2015.

Korn, Tobias/Lange, Dirk/Onken, Holger (2013): Politikunterricht im Fokus: Politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, [library.fes.de/pdf-files/dialog/10161.pdf](http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10161.pdf), letzter Abruf 20.06.2015.

Massing, Peter (2007): Die Expertenbefragung, in: Frech, Siegfried (Hrsg.): Methoden für den Politikunterricht, Bonn, S.227-236.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - Umdruck 18/4287.  
(<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/4200/umdruck-18-4287.pdf>).

Schleswig-Holsteinischer Landtag - Umdruck 18/4285.  
(<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/4200/umdruck-18-4285.pdf>).

## **Politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Jugendbeiräte**

### **Expertise zu Drucksache 18/2532, Punkt I.6**

*„Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Schulen, in der Ausbildung und in Kommunen sind wichtig.“*

- Insbesondere die unter 16-jährigen Kinder und Jugendlichen sind durch die Altersbeschränkung von den Kommunal-, sowie Land- und Bundestagswahlen ausgeschlossen.
- Politische Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind wichtig, um die Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen zu sichern.
- Es ist außerdem zu vermuten, dass eine stärkere Partizipation schon im Jugendalter, auch die Bereitschaft, sich als Erwachsener politisch zu beteiligen, fördert.

### **1. Empirische Ergebnisse zur politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen:**

- **Informationsquellen zu Möglichkeiten der politischen Partizipation:**
  - 58 % der Kinder/Jugendlichen informieren sich über Schule/Lehrer
  - 12% informieren sich durch Tageszeitungen
  - 5% informieren sich durch Stadt-/Gemeinderat/Bürgermeister
- **Vorhandene Partizipationsmöglichkeiten in eigener Stadt/Gemeinde:**
  - 44% der Befragten wissen nicht, welche Partizipationsmöglichkeiten sie haben
  - 46% geben an, dass sie keine ausreichenden Partizipationsmöglichkeiten haben
  - 11% sind zufrieden mit den vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten
- **Interesse an Partizipation:**
  - 50% der Kinder/Jugendlichen möchten sich nicht aktiv politisch beteiligen
  - 10% möchten sich aktiv in einem Jugendbeirat betätigen
- **Jugendbeirat in Heimatstadt/-gemeinde:**
  - 29% der Befragten geben an, dass es in ihrer Gemeinde keinen Jugendbeirat gibt
  - 49% wissen nicht, ob es in ihrer Gemeinde einen Jugendbeirat gibt
  - Von diesen Befragten wünschen sich 48% einen Jugendbeirat in ihrer Gemeinde, nur 13% haben ausdrücklich kein Interesse
- **Enttäuschung durch die Politik:**
  - Nur 15% denken, dass die kommunale Politik am Wohnort sich ausreichend für die Interessen der Kinder/Jugendlichen interessiert

- Die Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Partizipationsmöglichkeiten ist unzureichend, die meisten Befragten beziehen ihre Informationen über die Schule
- Die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten werden von den meisten Befragten als unzureichend eingeschätzt
- Die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ist nicht an einer aktiven Beteiligung interessiert
- Die Hälfte der Kinder und Jugendlichen wünschen sich einen Jugendbeirat, ausdrücklich kein Interesse äußern nur 13%
- Eine Enttäuschung von der Politik setzt bei vielen schon in der Kindheit/Jugend ein, vor allem die Wahrnehmung von Interessen auf kommunaler Ebene wird bemängelt

## 2. Vorschrift der Gemeindeverordnung in Schleswig-Holstein (GO):

### ➤ GO § 47 f

#### *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*

*(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.*

*(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.*

- Muss-Bestimmung
- Sehr unterschiedliche Umsetzungen in den Gemeinden

### ➤ GO § 47 d

#### *Sonstige Beiräte*

*(1) Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen.*

*(2) [...]*

- Die Gemeinden können als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendlichen einen Beirat einrichten

## 3. Kommunale Kinder- und Jugendbeiräte

- Schätzungsweise existieren in Schleswig-Holsteins in 85 Ämtern zusammengefassten insgesamt 1110 Gemeinden ca. 30 Kinder- und Jugendbeiräte, teilweise gemeindeübergreifend
- Die durch die Kinder- und Jugendbeiräte vertretende Altersgruppe ist in den Gemeinden nicht einheitlich bestimmt (Oft bezieht sich die Vertretung auf die 12-21-jährigen, jedoch deutliche Abweichungen in beide Richtungen)

- **Aufgaben der Kinder- und Jugendbeiräte:**
  - Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
  - Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen halten, um Interessen zu ermitteln
  - Anträge und Empfehlungen an die Gemeindevertretung und Verwaltung zur Wahrung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
  - Beratung der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung in Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten
  - Beitrag zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen
- Vertreter der Kinder- und Jugendbeiräte können an Sitzungen der Ausschüsse und Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen teilnehmen und sich durch Rede- und Antragsrecht einbringen, haben aber i.d.R. kein Stimmrecht in den Gremien der kommunalen Verwaltung
- Eigene Finanzmittel aus dem Gemeindehaushalt zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben

#### **4. Wahlverfahren für Kinder- und Jugendbeiräte**

Nach Art des Wahlverfahrens lassen sich verschiedene Typen von Jugendbeiräten unterscheiden:

- **Allgemeine Wahl:**
  - Alle wahlberechtigten Kinder- und Jugendlichen werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen
  - Die Wahlberechtigten werden über eine öffentliche Bekanntmachung oder postalisch über die Durchführung der Wahl informiert
  - Die Wahl erfolgt als Briefwahl und/oder in Wahllokalen durch die Abgabe amtlicher Stimmzettel
- **Wahl durch eine Vollversammlung:**
  - Alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen werden über eine öffentliche Bekanntmachung oder postalisch zu einer Wahlversammlung eingeladen
  - Kandidaten können sich auf der Wahlversammlung kurz vorstellen
  - Nur die versammelten Kinder und Jugendlichen können an der Abstimmung teilnehmen
- **Entsendung von Vertretern der Vereine und Schulen:**
  - In der Gemeinde ansässige Schulen und/oder Vereine entsenden Vertreter/innen in den Jugendbeirat
  - Die entsendende Institution entscheidet über die Modalitäten, nach der/die Vertreter/in gewählt wird
  - Kinder- und Jugendliche, die nicht in Vereinen organisiert sind oder ortsansässige Schulen besuchen, sind nicht wahlberechtigt
  - Teilweise Mischformen mit anderen Wahlverfahren

## 5. Daten zur Wahlbeteiligung bei Jugendbeiratswahlen in Schleswig-Holstein:

- **Elmshorn** (3.105 Wahlberechtigte, Allgemeine Wahl, 2015): 26%  
( 3.252 Wahlberechtigte, Allgemeine Wahl, 2013): 32%
- **Neustadt i.H.** ( 1.074 Wahlberechtigte, Allgemeine Wahl, 2014): 51%  
(Allgemeine Wahl, 2012): 46%
- **Niebüll** (ca. 2.300 Wahlberechtigte, Allgemeine Wahl, 2013): 25%  
(ungefährer Wert, genaue Anzahl der Wahlberechtigten nicht ermittelbar, auch Schüler örtlicher Schulen wahlberechtigt)
- **Oldenburg i.H.** ( 641 Wahlberechtigte, Vollversammlung, 2014): 1,5%  
(Vollversammlung, 2012): 2,2%
- **Bargfeld-Stegen** ( 432 Wahlberechtigte, Vollversammlung, 2015): 4,2%
- **Prisdorf** ( 186 Wahlberechtigte, Vollversammlung, 2015): 13%

## 6. Fazit:

- Es bedarf einer besseren Information der Kinder und Jugendlichen zu ihren politischen Beteiligungsmöglichkeiten. Am ehesten geeignet erscheint die Schule als Informationsplattform, während Tageszeitungen und Bekanntmachungen der Gemeinde deutlich weniger genutzt werden.
- Die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten werden mehrheitlich als unzureichend eingeschätzt, jedes/jeder zweite Kind/Jugendlicher wünscht sich einen Jugendbeirat in seiner Gemeinde.
- Nur wenige der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein unterhalten aktuell einen Jugendbeirat. Es sollte angestrebt werden, die flächendeckendere Einrichtung dieser kommunalen Gremien zu fördern.
- Je nach Modalitäten des Wahlverfahrens unterscheidet sich die Beteiligung an Wahlen zu Jugendbeiräten erheblich:
  - Wahlen, die auf einer Versammlung durchgeführt werden, weisen gegenüber solchen in Wahllokalen eine signifikant geringere Wahlbeteiligung auf.
  - Insbesondere in größeren Gemeinden ist eine allgemeine Wahl in Wahllokalen oder per Briefwahl geeigneter, um eine breite Beteiligung zu erreichen.
- Es ist außerdem davon auszugehen, dass ausreichende finanzielle und personelle Mittel der kommunalen Jugendpflege, sowie die Bereitschaft der Gemeindevertretung, mit dem Jugendbeirat konstruktiv zu arbeiten, förderlich sind, um eine breite und kontinuierliche Partizipation zu ermöglichen.

### Quellen:

Deutsches Kinderhilfswerk: *Umfrage zum politischen Engagement von Jugendlichen*, 2013

Daten zur Wahlbeteiligung:

[http://www.elmshorn.de/media/custom/2326\\_4172\\_1.PDF?1427717001](http://www.elmshorn.de/media/custom/2326_4172_1.PDF?1427717001) (letzter Abruf: 6.7.2015)

[http://www.elmshorn.de/media/custom/2054\\_3326\\_1.PDF?1363225438](http://www.elmshorn.de/media/custom/2054_3326_1.PDF?1363225438) (letzter Abruf: 6.7.2015)

Andere Wahlbeteiligungsdaten: Eigene Recherche

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Institut für Sozialwissenschaften, Bereich Politik  
Projektseminar – Reform der Demokratie in Schleswig-Holstein?  
Sommersemester 2015

Dozent: Dr. Wilhelm Knelangen  
Referenten: Patrick Adam, Josefine Gottschalk, Eske Hansen  
Datum: 08.07.2015

## Motivation zur Wahlteilnahme über soziale Netzwerke

Drucksache 18/2532

### II. Motivation

8. Es erfolgen, auch online und in den sozialen Netzwerken, Wahlaufrufe durch Bürgervorsteher, Bürgermeister, Kreispräsidenten, Landräte und den Landtagspräsidenten sowie durch den Ministerpräsidenten, in denen die Bedeutung der Wahlteilnahme erläutert wird.

## Frage: Wie werden die sozialen Netzwerke von den Parteien und Abgeordneten des Landtages Schleswig-Holstein genutzt?

- 1) Allgemeines und Fakten
  - 82 % Internetnutzer in der BRD
  - 74 % der Internetnutzer sind Mitglied in sozialen Netzwerken, 92 % der 14-30 Jährigen nutzen soziale Medien
    - Politische Partizipation durch soziale Netzwerke ist einfacher, bietet neue Möglichkeiten, erschließt neue Zielgruppen
  - Voraussetzung: Basis an politischem Interesse
  - Digitale Demokratie: Übertragung politische Inhalte durch neue Kanäle
  - Drei Ebenen der digitalen Demokratie:

- Politische Partizipation
- dauerhafte wechselseitige Kommunikation zwischen Bürgern und Politik
- neue demokratisch verantwortungsvermittelnde Medien
- Ergänzung der bestehenden Kommunikation

## 2) Theoretische Aspekte der politischen PR in den Sozialen Medien

- *Demokratiethoretische Aspekte des Sozialen Medien:*
  - Stichwort „elektronische Demokratie“: internetbasierte Informations- und Kommunikationskanäle könnten zu einer erhöhten Beteiligung der Bürger an politischen Prozessen führen
    - Konzepte der „digitalen Demokratie“ auf Basis deliberativer Demokratiethorie
    - Dialogorientierung als ein Faktor erfolgreicher Politik
  - Aber: Führt das Vorhandensein interaktiver Kommunikationsformen zu gesteigerter Partizipationsbereitschaft?  
→ Zentral ist, dass die Diskussionen sachlich verlaufen, was praktisch nur unter Bezuges eines Moderators möglich ist.“  
→ Im Internet so gut wie nie zutreffend. Kein allzu großes Potential um „zur Versachlichung von Themen und dem Revidieren von Extrempositionen“ (Menzinger 2011, S. 15) beizutragen
    - Gegenkonzept der „Cyberbalkanisierung“:  
Fragmentierungstendenzen in der vernetzten Öffentlichkeit
- Hierarchien werden abgebaut, politische Entfremdung kann durch direktere Kommunikation vermindert werden

### 3) Twitter- und Facebookprofile der Landtagsabgeordneten S-H im Vergleich

*Quellen:* Untersuchung von ausgewählten Facebook- und Twitterprofilen nach Präsenz, Aktivität, Resonanz, Dialog, Vernetzung und Interviews mit den Pressesprechern der Parteien SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Piraten, SSW

→ sehr vielfältiger Umgang mit sozialen Netzwerken parteiintern

- Große Anzahl von Parteiprofilen (Fraktion, Landesverband, Bundesverband)
- persönliche Profile der MdL nicht strukturiert und geregelt (viele Mixprofile aus privat und „geschäftlich-politisch“)
- Nutzung der sozialen Netzwerke als lineare Informationsplattform statt Diskussionsforum
- zunehmendes Bewusstsein für Potential der politischen Partizipation über soziale Netzwerke
- höhere Aktivität mit persönlichen Profilen, insbesondere prominenterer Politiker, als bei allgemeinen Parteiseiten
- Parteien mit älterer Wählerzielgruppe nutzen soziale Netzwerke weniger
- Pflege der allgemeinen Profile noch Nebentätigkeit mehrerer Mitarbeiter
- Nutzung oftmals abhängig vom Alter der Abgeordneten

#### - *Kommunikationstheoretische Aspekte:*

- Umgehung von JournalistInnen als Gatekeeper (kluger und gut gestalteter Online-Auftritt kann zudem klassische Berichterstattung positiv beeinflussen)
  - theoretische vs. tatsächliche Reichweite von PR in sozialen Netzwerken
- weitaus höhere Selbstselektion von Inhalten im Internet  
→ Uninteressierte sind kaum zu erreichen

#### - *Wahlkampftheoretische Aspekte:*

- Nutzung der Sozialen Medien entspricht dem Trend zum permanenten Wahlkampf
- Aber: „Nur wer über Jahre hinweg gehaltvoll informiert, Wissen teilt und sich auch wirklich auf einen Dialog einlässt, kann einmal davon profitieren, neue Wählersegmente zu erschließen.“ (Vgl. Menzinger 2011, S. 13)

- Nachlassende Parteienbindung → verstärkte Personalisierung

## Aktivität der Parteien des Landtages Schleswig-Holstein in sozialen Netzwerken

| <u>Partei</u> <u>profile</u>  | <u>Präsenz</u>   | <u>Aktivität</u>   | <u>Resonanz:</u><br>Vergleich der Landesverbände (Stand: 04.07.2015)                             | <u>Dialog</u><br>( <u>Interaktion</u> )                      | <u>Vernetzung</u>  | <u>Mitgliederzahlen</u><br><u>der Parteien in</u><br><u>S-H</u> |
|---|--|--|--|--|--|---|
| <b>SPD</b><br>FB & Twitter:<br>Je Profil für Landesverband und Landtagsfraktion           | Beide Netzwerke, Veranstaltungshinweise und Verweise auf Parteiwebsite | Mehrmals wöchentlich bis mehrmals täglich                      | Landesverband:<br>959 likes bei FB<br>2.459 Follower bei Twitter                                 | Wenige Kommentare und Antworten in beiden Netzwerken         | Viele Verlinkungen mit Partei-Homepage                       | 17.841 (2014)   |
| <b>Bündnis 90/<br/>Die Grünen</b><br>FB & Twitter:<br>Je Profil für Landesverband         | Vermehrt auf FB  | Mehrmals wöchentlich   | Landesverband:<br>325 likes bei FB<br>1.884 Follower bei Twitter                                 | Viele Kommentare bei Twitter                                 | Viele Verlinkungen zwischen Abgeordneten und Partei-Homepage | 2.250 (2014)  |
| <b>Die Piraten</b><br>FB: nur Landesverband<br>Twitter: Landtagsfraktion<br>Landesverband | Vermehrt auf Twitter, Kritik an FB aus datenschutzrechtlichen Gründen  | Mehrmals täglich   | Landesverband:<br>268 likes bei FB<br>2.973 Follower bei Twitter                                 | -Viele parteinterne Kommentare<br>- Antworten auf Kommentare | Parteiinterne Verlinkung und mit Partei-Homepage             | 517 (2015)  |
| <b>SSW</b><br>FB & Twitter:<br>Je Profil für Landesverband                                | Wenig Präsenz auf FB und Twitter                                       | Mehrmals wöchentlich   | Landesverband<br>1.052 likes: bei FB<br>203 Follower bei Twitter                                 | Wenig Kommentare   | Verlinkungen mit Partei-Homepage                             | 3.700   |
| <b>CDU</b><br>FB:<br>Landtagsfraktion<br>Landesverband<br>Twitter: nur Landesverband      | Wenig Präsenz auf FB und Twitter                                       | Mehrmals wöchentliche Posts auf FB                             | Landesverband:<br>1.563 likes bei Fb<br>424 Follower bei Twitter                                 | Wenig Kommentare   | Verlinkungen zu Onlineartikeln von Regionalzeitungen         | 22.726 (2012)   |
| <b>FDP</b><br>Twitter & FB:<br>Je Profil für Landesverband                                | Vermehrt bei FB  | Tägliche Posts   | 973 likes bei Fb<br>1.074 Follower bei Twitter   | Wenig Kommentare   | Verlinkungen zu Onlinemedien und Partei-Homepage             | 2.135 (2014)  |
| <b>Helene Fischer</b><br>1 Profil bei FB<br>2 Profile bei Twitter (privat u. öffentlich)  | Beide Netzwerke  | Vermehrt bei Twitter, mehrmals wöchentlich auf beiden Profilen | 1,5 Millionen likes bei FB<br>91.500 Follower bei Twitter (offiziell)<br>1.029 Follower (Privat) | Viele Likes und Kommentare                                   | Verlinkungen zu anderen Medien                               | -   |

#### 4) Pro und Contra einer verstärkten Präsenz in sozialen Netzwerken

##### **Pro**

- schnelle Reaktionen sind möglich
- Kampagnentaugliche Infrastruktur
- Forum für Deliberation/Demokratie insofern, dass Transparenz und öffentliche Diskussionen ermöglicht werden
- Hierarchien werden „geglättet“
- Verbreitung parteipolitischer Inhalte und Veranstaltungen zur Interessentengenerierung

##### **Contra**

- finanzielle und humane Ressourcen müssen aufgewendet werden
- datenschutzrechtlich: Über Klicks können Interessenprofile erstellt werden
- Qualität der Beiträge ist oft fragwürdig und mangelhaft
- Kürze der meisten Beiträge setzt politisches Wissen voraus (Politikinteressierte)
- Entstehende Problematik „gemischter“ Profile

#### 5) Fazit

Für eine effizientere Nutzung sozialer Medien in der Politik benötigen die Parteien intern geregelte Vorgehen und Strukturen, um professionell die Potenziale sozialer Medien auszuschöpfen. Besonders um potenzielle JungwählerInnen zu erreichen, sind soziale Medien eine geeignete Möglichkeit. Sie können zwar theoretisch als Diskussionsplattformen genutzt werden.

Allerdings sind hierfür ausreichende zeitliche und personelle Kapazitäten erforderlich. Zu empfehlen ist ein Parteiprofil, statt mehrerer getrennter Seiten für Fraktionen, Parteien Schleswig-Holstein und die Landesverbände. Dennoch sind soziale Medien keine potenziellen Mittel zur direkten Stärkung der Wahlbeteiligung. Sie dürfen in modernen digitalen Gesellschaften aber nicht vergessen werden, da sie ein überaus geeignetes Medium zur Informationsverbreitung und konstanter parteipolitischer Präsenz sind.

##### Quellen

- Pleuger, Kristin: Des Bürgers neue Stimme: Möglichkeiten der politischen Partizipation in Social Networks, 2012 Marburg.
- Menzinger, Erich: Wahlkampf 2.0, Politische PR im Social Web: Nutzung und Wirkung; Masterarbeit 2011, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Winter, Rainer: Widerstand im Netz, 2010, transcript Verlag, Bielefeld.
- Merz, Rhein (Hg.): Wahlkampf im Internet, 2. Aufl., 2009 LIT Verlag, Berlin.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Institut für Sozialwissenschaften  
Bereich Politikwissenschaft  
Projektseminar - Reform der Demokratie in Schleswig-Holstein?  
Leitung: Dr. Wilhelm Knelangen  
Sommersemester 2015  
Referenten Matthias Kissing, Philipp Meyer, Fabian Wegmann  
08.07.2015

## **Gutachten zu Maßnahme 14 des Antrags 18/2532 der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW**

### **Ist E-Voting ein geeignetes Instrument die Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein zu steigern?**

Was ist E-Voting?

- Es existieren verschiedene Arten von elektronischen Wahlen z.B. mechanische, elektronische und optische Stimmerfassungshilfen.<sup>1</sup>
- Unterschiedliche Formen wären beispielsweise Stimmen weder in elektronischer Form an einem bestimmten Ort abzugeben (Wahlmaschine), oder mithilfe diverser Technologien, die Sicherheit gewährleisten sollen<sup>2</sup>, per Internet .
- Viele Vorteile, die mit dem E-Voting einhergehen beziehen sich vornehmlich auf die Internetwahl (vgl. Pro und Contra).
- **Allerdings:** Die Probleme, die mit den rechtlichen Grundlagen einhergehen, betreffen alle Formen der Wahl, die ausschließlich elektronisch Stimmen erfassen.

Rechtliche Grundlagen in der BRD

- Die Wahlrechtsgrundsätze in Verbindung mit spezialgesetzlichen Wahlbestimmungen auf Bundes- und Länderebene (z.B. Bundeswahlgesetz, Landeswahlverordnung SH) legen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wahlvorgangs fest.<sup>3</sup>
- Das BVerfG hat durch eine Reihe von Urteilen einen klaren rechtlichen Rahmen bezüglich der Einführung von electronic vote geschaffen. Der Einsatz von rechnergesteuerten Wahlgeräten (sog. Wahlcomputern) bei der Bundestagswahl 2005 wurde vom BVerfG in seinem Urteil 2009 als

---

<sup>1</sup> Vgl. BIBER, Christoph (2002): „Elektronische“ oder „interaktive“ Demokratie? In: *Kritische Justiz* Nr. 2/2002, S.186ff.

<sup>2</sup> Hierzu können beispielsweise Forschungsansätze von Prof. Dieter Otten gezählt werden, welche mittels Chipkarten und besonderer Software die Sicherheit der Wahl garantieren sollen. Hierzu beispielsweise: <http://politik-digital.de/news/internetwahlen-sind-nicht-trivial-807/>. (aufgerufen am 25.06.2015)

<sup>3</sup> Die Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl ergeben sich aus Art.28 I S.2 GG und 38 I S.1 GG.

nicht verfassungsgemäß eingestuft. Der Einsatz von elektronischen Wahlgeräten setze voraus, dass „die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können“. Dies sei nicht der Fall und verstoße damit gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl aus Art. 38 GG i.V.m. Art. 20 I, II GG.<sup>4</sup>

- jedoch kein Verbot von Wahlcomputern per se: „Der Gesetzgeber ist nicht gehindert, bei den Wahlen elektronische Wahlgeräte einzusetzen, wenn die verfassungsrechtlich gebotene Möglichkeit einer zuverlässigen Richtigkeitskontrolle gesichert ist.“ → Kein Verbot von Wahlgeräten die Stimmen neben der elektronischen Speicherung anderweitig erfassen (Papierprotokoll).
- Aus einem Ergebnisprotokoll des Bundesinnenministeriums unter Mitwirkung der Länder aus dem Jahr 2010 geht hervor, dass durch das Urteil des BVerfG der Einsatz von Wahlgeräten in naher Zukunft nicht zu erwägen sei. „An dieser Bewertung vermögen auch die derzeit diskutierten Modifikationsvorschläge (Papier-Quittung für Stimmabgabe) nichts zu ändern, da auch hierdurch die vom BVerfG geforderte, nicht auf das Ergebnis beschränkte, sondern auch die wesentlichen Schritte des Wahlverfahrens umfassende Kontrolle durch den Bürger nicht gewährleistet werden kann.“<sup>5</sup>
- In Deutschland ist die Einführung von electronic vote vielfach mit der Diskussion über das Verfahren zur Briefwahl als Alternative zur Urnenwahl verknüpft worden.<sup>6</sup> Zwar stellt die Einführung der Briefwahl 1957 nach Ansicht des BVerfG eine Durchbrechung der strengen Anforderungen der Wahlrechtsgrundsätze dar (insb. der *allgemeinen* und *geheimen* Wahl), jedoch ist dies als Ausnahme mit dem GG vereinbar.<sup>7</sup> Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Briefwahl wurde durch die Rechtsprechung des BVerfG in den Jahren 1967 und 1981 bekräftigt.<sup>8</sup>
- Die Entscheidung des BVerfG aus dem Jahr 2013 bestätigt den Wegfall von Rechtfertigungsgründen für die Beantragung der Briefwahlunterlagen. Eine Einschränkung der Wahlrechtsgrundsätze sei zwar durch eine Erhöhung der Wahlbeteiligung zu rechtfertigen:

Die Zulassung der Briefwahl dient [...] dem Ziel, eine möglichst umfassende Wahlbeteiligung zu erreichen und damit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl Rechnung zu tragen. Der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl stellt jedenfalls **im Zusammenhang mit der Briefwahl** eine zu den Grundsätzen der Freiheit, Gemeinheit und Öffentlichkeit der Wahl gegenläufige verfassungsrechtliche Grundentscheidung dar, die grundsätzlich geeignet ist, Einschränkungen anderer Grundentscheidungen der Verfassung zu rechtfertigen.

---

<sup>4</sup> Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 03.03.2009, online verfügbar unter [https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20090303\\_2bvc000307.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20090303_2bvc000307.html) (aufgerufen am 23.06.15).

<sup>5</sup> Ergebnisprotokoll des Bundesministeriums des Inneren zum künftigen Einsatz von Wahlgeräten ist einsehbar unter <http://www.wahlrecht.de/doku/doku/20100302.pdf> (aufgerufen am 23.06.15).

<sup>6</sup> Siehe beispielsweise BUCHSTEIN, Hubertus (2001): Modernisierung der Demokratie durch e-Voting? In: *Levithan* Nr. 29, S.150 und BIEBER, Christoph (2002): „Elektronische“ oder „interaktive“ Demokratie? In: *Kritische Justiz* Nr. 2/2002, S.186.

<sup>7</sup> KERSTING, Norbert (2004): Online Wahlen im internationalen Vergleich, In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 18/2004, S. 18.

<sup>8</sup> BVerfGE 21,200, online verfügbar unter: <http://www.wahlrecht.de/wahlpruefung/196702152.htm> und BVerfGE 59, 119, online verfügbar unter: <http://www.wahlrecht.de/wahlpruefung/19811124.htm> (beide aufgerufen am 23.06.15).

Die Einschränkungen der Wahlrechtsgrundsätze sind nach Ansicht des BVerfG nur im Zusammenhang mit der Briefwahl zulässig. Eine unverhältnismäßige Einschränkung, sowie der vollständige Leerlauf der Wahlrechtsgrundsätze sei dadurch nicht zu erwarten.<sup>9</sup>

**Eine Einführung von electronic Voten könnte jedoch unter anderem aus Gründen der Manipulierbarkeit, der Abhängigkeit von technischem Expertenwissen, der mangelnden Nachvollziehbarkeit, der fehlenden Unmittelbarkeit der Wahl oder auf Grund von Verstößen gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit eine unverhältnismäßige Einschränkung der verfassungsrechtlichen Wahlrechtsgrundsätze darstellen.**

E-Voting in anderen Ländern (exemplarisch)

- Andere Länder, wie die USA, haben differenziertere Diskurse über elektronische Wahlverfahren.<sup>10</sup> Dies ist neben kulturellen Aspekten auch auf unterschiedliche Bedingungen zurückzuführen. In Deutschland besteht somit beispielsweise im Gegensatz zu den USA, Frankreich und Estland die Möglichkeit zur Briefwahl. Diese könnte theoretisch als Substitut für die elektronische Wahl verstanden werden.
- *Beispiel Estland:*
  - Einführung im Jahr 2005, seitdem dreimalige Erfolgreiche Durchführung bei nationalen Parlamentswahlen sowie diversen Kommunal- und Europawahlen.
  - Während im Jahr 2005 nur 1,9% der Esten per Internet wählten waren es 2011 bereits 24,3%.
  - Gewählt wird mit einer personalisierten Identitätskarte, die auch für andere staatliche Leistungen genutzt werden kann.
  - Studien basierend auf Umfragen gehen davon aus, dass 10-15% der Internetwähler ohne diese Option ihre Stimme nicht abgegeben hätten. Anderen Studien ist es aufgrund der Vielzahl an potentiellen Variablen nicht gelungen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und dem E-Votant nachzuweisen.
- *Beispiel Schweiz*<sup>11</sup>
  - Nachdem im Rahmen der Einführung der Briefwahl im Jahr 1994 bereits eine leichte Steigerung der Bürgerpartizipation zu verzeichnen war, prüfte die Schweiz ab dem Jahr 1998 die Einführung digitaler Hilfsmittel in den Wahlprozess als dritten Stimmkanal für die Bürger
  - Voten électronique wird schrittweise seit 2000 eingeführt. 2011 haben vier Kantone das erste Mal die Möglichkeit geboten bei Nationalratswahlen teilgenommen. Seit 2014 dürfen erstmalig alle Auslandsschweizer, die in einem Kanton immatrikuliert sind, welches elektronische Wahlverfahren anbietet, per Internet wählen.
  - Drei unterschiedliche Systeme zur Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Kantone und um Missbrauch bzw. Pannen vorzubeugen.

---

<sup>9</sup> BVerfGE vom 09.07.2013 online verfügbar unter: [https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20130709\\_2bvc000710.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/cs20130709_2bvc000710.html) (abgerufen am 24.06.15).

<sup>10</sup> Vgl. BIEBER, Christoph (2002): „Elektronische“ oder „interaktive“ Demokratie? In: *Kritische Justiz* Nr. 2/2002, S.186ff.

<sup>11</sup> Grundlegende Informationen hierzu finden sich auf der offiziellen Homepage zum E-Voting der Schweiz, online verfügbar unter: <https://www.ch.ch/de/e-voting/> sowie in den Berichten des Bundesrats, online verfügbar unter <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/07977/index.html?lang=de>. (abgerufen am 25.06.2015)

- Sicherheitsprämissen, die angewandt und durchgeführt werden sind: Schutz vor dem Abfangen und Verändern von Stimmen, die Stimmen müssen geheim bleiben, nur Stimmberechtigte können die Wahl nutzen, es kann nur eine Stimme abgegeben werden.
- Inkrementelle Einführung wird trotz sporadischer Fehler als Erfolg gewertet.

## Vorteile des E-Votings

- Im Jahr 2015 sind nahezu alle öffentlichen Lebensbereiche digitalisiert. Die Einführung von E-Voting ist folglich eine logische Konsequenz dieses Entwicklungsprozesses und stellt lediglich den letzten Schritt der Modernisierung des gesamten Verwaltungsapparates dar.<sup>12</sup>
- Wahlstudien zeigen, dass vor allem junge Menschen wenig Interesse an politischer Partizipation haben. Eine Modernisierung des Wahlvorgangs könnte dieses Interesse wecken.
- Die Stimme kann unabhängig eines bestimmten Ortes abgegeben werden und bedarf keines Beantragungsprozesses wie eine Briefwahl. Kurzfristig verhinderte Wähler können trotzdem an der Wahl teilnehmen.<sup>13</sup>
- Die Online-Wahl ermöglicht die genaue und zeitlich effiziente Umsetzung technisch anspruchsvoller Wahlverfahren, die den Wählerwillen genauer übersetzen können (Kumulieren, Panaschieren oder die Präferenzstimme).<sup>14</sup>
- Stärkung direktdemokratischer Elemente möglich: Durch technische Unterstützung können Plebiszite kostengünstig und effizient umgesetzt werden. Dies kann die Akzeptanz der Demokratie befördern.
- Niedrige Transaktionskosten für Wähler und Staat:<sup>15</sup>
  - Für den Staat: Bereitstellung von Papier, Wahlhelfern, Inventar und Gebäuden entfällt.
  - Für den Wähler: Zeitersparnis und keine "Anfahrtskosten".

## Nachteile des E-Votings

- E-Voting ist in Deutschland nicht verfassungskonform (siehe Urteil des BVerfG).
- Ein signifikanter Anstieg der Wahlbeteiligung kann in keinem der Länder, welche Online-Wahlen durchgeführt haben, nachgewiesen werden.<sup>16</sup>
- Probleme der Transparenz: Der Wähler kann nicht nachvollziehen, wie seine Stimme nach der Abgabe weiterverarbeitet wurde.<sup>17</sup> Im Gegensatz zur herkömmlichen Wahl besteht keine Möglichkeit einer öffentlichen Stimmenauszählung.

<sup>12</sup> Europäisches Parlament (2011), online verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20110321STO15986/html/Kann-W%C3%A4hlen-%C3%BCber-das-Internet-die-Wahlbeteiligung-erh%C3%B6hen> (abgerufen am 24.06.2015).

<sup>13</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten.

<sup>14</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten

<sup>15</sup> Kitsing, Meelis (2013): The Estonian experience shows that while online voting is faster and cheaper, it hasn't increased turnout, online verfügbar: <http://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2013/10/04/the-estonian-experience-shows-that-while-online-voting-is-faster-and-cheaper-it-hasnt-increased-turnout/> (abgerufen am 24.06.2015).

<sup>16</sup> Kitsing, Meelis (2013): The Estonian experience shows that while online voting is faster and cheaper, it hasn't increased turnout, online verfügbar: <http://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2013/10/04/the-estonian-experience-shows-that-while-online-voting-is-faster-and-cheaper-it-hasnt-increased-turnout/> (abgerufen am 24.06.2015).

- Sicherheitsproblematik: Der elektronische Wahlvorgang erfordert hohe technische Anforderungen. Vier Phasen des Wahlvorgangs müssen höchste Sicherheitsstandards aufweisen und vor äußeren Angriffen gesichert sein.<sup>18</sup>
  1. Identifikation der Wähler
  2. Verschlüsselte Transfer der Daten
  3. Unverfälschte Aggregation der Daten
  4. Aufbewahrung der Daten für einen bestimmten Zeitraum nach Ende der Wahl
- Gefahr des Legitimationsverlustes von Wahlen im Falle von Sicherheitsproblemen: Manipulierte Wahlergebnisse können den Glauben des Wählers in die Institution der Wahl weiter erschüttern und in weiteren Akzeptanzdefiziten des demokratisch verfassten Systems resultieren.<sup>19</sup>
- Soziale Selektivität:<sup>20</sup> Die Durchführung einer Online-Wahl fordert ein Mindestmaß an technischer Affinität. Dies wirkt sich nachteilig für ältere Bevölkerungssichten sowie Bürger mit einem niedrigen Bildungsgrad aus. Auch die geplante Unterstützung durch Experten verletzt das Prinzip der Unmittelbarkeit einer Wahl.
- Die Verteilung der online abgegebenen Stimmen korrespondiert nicht mit der Gesamterteilung aller abgegebenen Stimmen. Das Online-Voting bevorteilt Parteien mit technikaffinen Wählern, während andere Parteien möglicherweise benachteiligt werden.<sup>21</sup>
- Vorstöße gegen Geheimhaltungspflicht sind leicht zu begehen: Noch stärker als bei der Briefwahl kann die eigene Stimme (gegen Bezahlung) weitergegeben werden. Die obligatorische Geheimwahl wird zunehmend zu einer fakultativen Geheimwahl.<sup>22</sup>
- Gefahr der "Push-Button-Demokratie": Die Einführung des E-Votings kann die feste Etablierung von Plebisziten bei populären politischen Sachfragen mit sich bringen. Auch wenn dies möglicherweise von der Mehrheit der Bevölkerung begrüßt wird, sieht sich das demokratisch System der Gefahr von populistischen Politikstilen ausgesetzt.<sup>23</sup>
- Gefahr des "Junk-Votes": Die Einführung von Online-Wahlen kann den genuine Wert einer Wahl mindern und die gesellschaftliche Relevanz einer Wahl unterminieren.<sup>24</sup>

---

<sup>17</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten

<sup>18</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten

<sup>19</sup> vgl. <sup>19</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten und <sup>19</sup> Kitsing, Meelis (2013): The Estonian experience shows that while online voting is faster and cheaper, it hasn't increased turnout, online verfügbar: <http://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2013/10/04/the-estonian-experience-shows-that-while-online-voting-is-faster-and-cheaper-it-hasnt-increased-turnout/> (abgerufen am 24.06.2015).

<sup>20</sup> Interview mit Dr. Patrick Breyer vom 22.06.2015.

<sup>21</sup> Kitsing, Meelis (2013): The Estonian experience shows that while online voting is faster and cheaper, it hasn't increased turnout, online verfügbar: <http://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2013/10/04/the-estonian-experience-shows-that-while-online-voting-is-faster-and-cheaper-it-hasnt-increased-turnout/> (abgerufen am 24.06.2015).

<sup>22</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten.

<sup>23</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten.

<sup>24</sup> Buchstein, Hubertus (2012): Modernisierung einer Demokratie durch e-Voting?, in: Positionen - Begriffe - Debatten

## Unterpunkt IV "Wahlkampf zulassen"

### **1. Einleitung und Problemstellung**

Demokratie lebt von Beteiligung. Seit je her bildet ein Zusammenspiel aus aktiver und passiver Partizipation am politischen Geschehen das Kernelement einer funktionierenden Demokratie. Dabei gilt die Wahl, als unmittelbarer Kontroll- und Beteiligungsmechanismus staatsbürgerlichen Willens an der politischen Agenda. Partizipation als Grundvoraussetzung einer Demokratie setzt voraus, dass sich das Individuum als politischer Akteur aktiv und passiv begreift. Die spezifische politische Kultur, also das Selbstverständnis eines staatsbürgerlichen Kollektivs, entfaltet damit entscheidende Auswirkungen für die Funktionsfähigkeit und den Fortbestand einer funktionsfähigen Demokratie. Das politische System Deutschlands unterliegt in historisch-kultureller Perspektive einer Diskontinuität in Bezug auf die Wahlbeteiligung. Empirisch bestätigen lässt sich dieser Abwärtstrend in der Wahlbeteiligung seit den 1970er Jahren.

In der wissenschaftlichen Debatte wird dabei, in hohem Maße, den politischen Parteien eine tragende Rolle und problemlösende Verantwortlichkeit zugewiesen. Als Reaktion auf diesen Abwärtstrend finden sich Bemühungen, die eine Ausweitung und Verstärkung der politischen Werbung als Informationsangebot für den Wähler beinhalten. Dabei lässt sich eine Art „Amerikanisierung“ der Wahlwerbung in Deutschland verzeichnen, die innerhalb einer Politik-Markt-Analogie Marketingmechanismen auf den politischen Willensbildungsprozess überträgt und den Staatsbürger damit zum Konsumenten (*consumer citizen*) erklärt.

### **Ziel der Analyse**

Auf Basis des Rational-Choice Wählermodells soll begründet werden, ob eine Ausweitung von Wahlwerbung im öffentlichen Raum als effektiver Mechanismus zur Steigerung der Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein dient.

### Fragestellung:

**Inwieweit wirkt Wahlwerbung als Motivationsmechanismus auf die Wahlbeteiligung?**

### **2. Methode**

Die Annahmen des **Rationaler-Wähler-Modells** sollen auf ihre Erklärungskraft in Bezug auf die drei Kernfunktionen von Wahlwerbung geprüft werden. Ausgehend davon soll gezeigt werden, dass eine Ausweitung der Wahlwerbung im öffentlichen Raum im Sinne der **Informations-/ Identifikations- und Mobilisierungsfunktion** für den rationalen Wähler keine signifikant positive Auswirkung auf die Wahlbeteiligung hat. Eine **Politik-Markt Analogie** soll zeigen, welchen Effekt Wahlwerbung auf den rationalen Wähler hat und welche Folgerungen sich daraus ziehen lassen.

### 3. Vorklärungen

#### 3.1 Ordnungsrechtlicher Teil: Sondernutzung

- Zusammenfassend ergibt sich aus der begrifflichen Betrachtung des Terminus Sondernutzung eine hervorgehobene Stellung der Wahlwerbung. Eine strukturelle Ungleichbetrachtung gegenüber kommerzieller Werbung ist impliziert und unterliegt, aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung, spezifischen Auflagen und Bedingungen.

#### 3.2 Rational-Choice Modell des Wahlverhaltens

- Subjektives Kosten-Nutzen-Kalkül, Mittelwahl unterliegt Rationalitätsprämisse
  - Handlungsweise resultiert aus dem aktiven Bewusstsein des Individuums über Konsequenz und Ausmaß seines Handelns → *internal and external efficacy*
- Parteien und Politiker als rationale Marktstrategen innerhalb festgesetzter Marktregeln
- Politische Macht durch Wählerstimmen bei maximaler Stimmakkumulation, d.h. Wahlerfolg
- Auf dem Politischen Markt bieten rationale Nutzenmaximierer (Parteien) bestimmte Produkte (politische Programme) an, um mit diesen eine Gewinnmaximierung zu erreichen (Wählerstimmen und Wahlsieg)
- "Informationskosten" als Kosten der Wahlentscheidung, die den zu erwartenden Nutzen grundsätzlich überschreiten,
- Rationale Akteure reduzieren Informationskosten auf das Nötigste, Relevanz der Information entscheidend für das Parteiendifferential

### 4. Analyse

#### 4.1 Informationsfunktion

- Prämisse für die rationale Wahlhandlung ist Informationsvermittlung
- Subjektives Sicherheitsgefühl: Nur relevante Informationen reduzieren Unsicherheit
- Informationen nur dann von Interesse, wenn Parteiendifferential sich potentiell verändert
- Rationale Aufnahme von selektiven, spezifischen Informationen, andernfalls zu hohe Kosten
- Bei Indifferenz zwischen Parteiendifferential besteht kein großer Anreiz zur Aufnahme politischer Informationen

→ **Mit einer Reduktion relevanter Informationen geht zunehmende Unsicherheit im eigenen Wahlverhalten einher**

→ **Niveau der politischen Informationsvermittlung sinkt Glaubwürdigkeit von Wahlwerbung wird gemindert**

→ **Gemeinsam mit der zunehmend hohen Dichte an Informationen führt dies zu einem Verlust der Vertrauensbasis in sachlich relevante Informationsweitergabe und resultiert in "rationaler Ignoranz"**

#### 4.2 Identifikationsfunktion

- Überkompensierte Außendarstellung der Parteien vergrößert Basis der Identifikation für eigene

Mitglieder und Anhänger, sodass die Generierung potentieller Wähler auf größerem Nährboden fußt

- Interne Heuristiken in der Wahlforschung: Individuelle Vorkenntnisse und Gewohnheiten als Bewertungsgrundlage

- Rationale Wähler nutzen Ideologievorteil, um Meinungen, Sachverhalte und Informationen abzuwägen und Basis für Wahlentscheidung zu schaffen → Reduktion der Informationskosten

→ **Reduktion sprachlicher und sachlicher Komplexität bei gleichzeitiger Überschwemmung des öffentlichen Raumes mit "Quasi-Inhalten und Entscheidungsalternativen" führt zu einer Degradierung des Staatsbürgers im Sinne seiner *internal* und *external efficacy* und begründet eine sich vervollständige Indifferenz zwischen Markt und Politik**

#### 4.3 Mobilisierungsfunktion

- "Professionalisierung und Kommerzialisierung" von Wahlkampf und Wahlwerbung

- Überschreitung der Grenze zwischen privater und öffentlicher Sphäre: Politik als Schnittstelle

- Analog zur kommerziellen Werbung, Unsicherheit in Informationsvermittlung über Vor- und Nachteile von politischen Programmen

- Rationale Wähler greift auf Alltagsinformationen aus öffentlichen Diskursen zurück (Umwelt, Medien, Interessengruppen, politische Institutionen), die die subjektive Wahrnehmung beeinflussen und den Entscheidungsraum strukturieren

→ **Rational ist Qualität statt Quantität: Aufgrund Mittelbarkeit von politischen Informationen gilt keine Grundobjektivität, sodass Vertrauen in Responsivität sinkt**

→ **Ideologieverlust durch Indifferenz, sowie Dichte und Entsachlichung politischer Informationen führt zu einem Verlust der *internal efficacy* und motiviert allenfalls implizit zur Wahlbeteiligung**

#### 4.4 Empirische Befunde

- Mit der vermuteten Wirkungswahrscheinlichkeit der eigenen Stimme steigt die Chance der Wahlteilnahme
- Auf der anderen Seite wird die Responsivität als eher gering eingestuft
- Rückgang der Wahlbeteiligung als Enttäuschung über ineffektive Beteiligungschancen
- Kosten- und Nutzenargumente korrelieren mit Wahlteilnahme
- Wahlteilnahme steigt mit Wahrnehmung der Unterschiede im Parteiendifferential
- Entscheidung zur Wahlbeteiligung als Zukunftsinvestition  
→ instrumentelle Teilnahmemotivation
- kein signifikanter Einfluss von Plakatwerbung auf Wahlbeteiligung (Gabriel&Westle 2012)
- **Interesse an Wahlkampf und Rezeption von politischen Informationen sinkt wegen fehlenden Bewusstseins und politischen Kenntnissen, höhere Entscheidungskosten also geringere Wahlbeteiligung**

#### 5. Schlussbetrachtung

##### 1) Verzweckrationalisierung von Wahlwerbung

- Wahlwerbung als bewusst stimmenmaximierendes Parteieninstrument entzieht sich jeder glaubhaften und vertrauenswürdigen Basis relevanter Informationsbeschaffung

- Eine valide Abwägung zur Bestimmung des objektiven Wahrheitsgehaltes eines Sachverhaltes bedeutet hohe Kosten für den rationalen Wähler

→ **Mit der zunehmenden Dichte an Wahlwerbung schwindet die kognitive Kapazität zur Aufnahme der Informationen; bei Glaubwürdigkeitsverlust durch Indifferenz schlägt die Informationsfunktion fehl**

## 2) Degradierung des Bürgers zum *consumer citizen*

- Reduktion komplexer Sachverhalte bei gleichzeitiger Übervisualisierung von Nicht-Inhalten führt zu Verlust des staatsbürgerlichen Selbstverständnisses als *participant citizen*

→ Verlust an subjektiver Sicherheit, i.e. Mobilisierungspotential, durch Indifferenz, Irrelevanz und bewusste Entsachlichung

## 3) Rationale Ignoranz als Antwort auf die Kommerzialisierung von Wahlwerbung

→ Ideologievorteil wird zunehmend irrelevant, taktische Über- sowie Unterforderung

→ Grundlegend ist es für den rationalen Wähler rational wählen zu gehen, im Zweifel irgendeine Partei zu wählen, aber diese Tatsache wird verdrängt durch Unsicherheit durch Übermaß, Vertrauensverlust durch Glaubwürdigkeitseinbußen und Entfremdung der Wahlwerbung vom eigentlichen demokratischen Zweck: Legitimation von Herrschaft.

## **6.Ausblick**

→ Wahlwerbealternativen: Kontinuierlicher, parteiübergreifender Aufruf zur Beteiligung an Wahlen

→ Bürgernahe Konzepte politischer Kommunikation: Diskussionsveranstaltungen, Workshops

→ Tage der offenen Tür, Ausweitung eines Freiwilligen Politischen Jahres als Einblick in den politischen Alltag ohne Fokus auf Wahlkampf, Politische Schnupperkurse

→ Das Einrichten einer parteiübergreifenden Arbeitsgruppe zu diesem Teilbereich wäre eine Möglichkeit bestimmte Projekte dieser Art zu entwickeln zu konkretisieren

→ **Bewusste Entpolitisierung von Wahlwerbung, ohne bestimmte Parteiideologie, sondern Stärkung des demokratietheoretisch notwendigen und wirkmächtigen Sinn von Wahlbeteiligung als autonome und effiziente Form der Partizipation und Willensbildung**

### **Literaturverzeichnis**

- ARNDT, Hans-Wolfgang/Fetzer, Thomas: Öffentliches Recht, Vahlen 2013.
- ARZHEIMER, K./ SCHMITT, A.: Der ökonomische Ansatz, in: FALTER, Jürgen/ SCHOEN, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung, 2.Aufl., Wiesbaden 2014.
- BOOMGAARDEN, Hajo G./ SEMETKO, Holli A.: Nachrichten-Bias: Medieninhalte, Bevölkerungswahrnehmungen und Wahlentscheidungen bei der Bundestageswahl 2009, in: PVS, Sonderheft 45/2011, S. 442-464.
- CROUCH, Colin: Postdemokratie, Frankfurt am Main 2008.
- GABRIEL, Oscar W./ WESTLE, Bettina: Wählerverhalten in der Demokratie. Eine Einführung, Baden-Baden 2012.
- JACKOB, Nikolaus (Hrsg.): Wahlkämpfe in Deutschland. Fallstudien zur Wahlkampfkommunikation 1912-2005, Wiesbaden 2007.
- KORTE, Karl-Rudolf: Wahlen in Deutschland, Zeitbilder, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2009.
- KÜHNEL, Steffen: Wähler in Deutschland. Sozialer und politischer Wandel, Gender und Wahlverhalten, 1.Aufl., Wiesbaden 2009, S. 425-443.
- LAMLA, Jörn: Verbraucherdemokratie. Politische Soziologie der Konsumgesellschaft, Berlin 2013.
- LANDESVORWALTUNGSGESETZ Schleswig-Holstein, i.d.F.v.
- LENSKI (Hrsg.): Kommentar zum Parteiengesetz, Baden-Baden 2011.
- NIEDERMAYER, Oskar: Bürger und Politik. Politische Orientierungen und Verhaltensweisen der Deutschen, 2. Aufl., Wiesbaden 2005.
- PARTEIENGESETZ der Bundesrepublik Deutschland, i.d.F.v. 1994.
- SCHULZ, Winfried: Parteineigung, kognitive Mobilisierung und Informationsverhalten der Wähler in der neuen Medienwelt, in: PVS, Sonderheft 45/2011, S. 419-441.
- STREECK, Wolfgang: Gekaufte Zeit, Berlin 2013.
- WOYKE, Wichard: Stichwort: Wahlen. Ein Ratgeber für Wähler, Wahlhelfer und Kandidaten, 11. Aufl., Wiesbaden 2005.

08.07.2015

## **Kumulieren und Panaschieren als Alternative zum aktuellen Wahlsystem?**

### I. Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten des Volkes stärken

1. Starre Kandidatenlisten zur Wahl werden zugunsten der Möglichkeit aufgehoben, mehrere Stimmen auf verschiedene Listen verteilen (Panaschieren) oder auf bestimmte Kandidaten vereinen zu können (Kumulieren).<sup>i</sup>

Fragen:

- Wo wird dieses Wahlsystem bereits angewendet?
- Wie „wählerfreundlich“ ist dieses System?
- Kann diese Art von Wahlsystem die Wahlbeteiligung langfristig steigern?

#### 1. Wo wird dieses Wahlsystem bereits angewendet?

- Auf **Landesebene** seit 2011 in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen<sup>ii</sup>
- Auf **kommunaler Ebene** in zwölf Bundesländern  
→ Sonderfall Schleswig-Holstein: Nur Panaschieren erlaubt<sup>iii</sup>

#### 2. Wie „wählerfreundlich“ ist dieses System?

### **Ausschöpfungsquote: Nutzung der Mehrstimmenabgabe**

- Auf Landesebene liegt die Quote seit 2011 zwischen 96 und 99 Prozent
- Bremen 2011: 98 Prozent bei fast allen Altersgruppen<sup>iv</sup>
- Hamburg 2011: 99 Prozent Landesliste, 98 Prozent Wahlkreisliste<sup>v</sup>
- Auf kommunaler Ebene Quote zwischen 90 und 96 Prozent

### **Ungültige Stimmen**

- **Anmerkung:** In den Statistiken werden oft nicht die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen genauer genannt
- Unabhängig von der politischen Ebene flächendeckender Anstieg der Anzahl ungültiger Stimmen festzustellen
- Bremen: Quote ungültiger Stimmen stieg seit Einführung des Wahlsystems von 1,4 auf bis zu 3,3 Prozent an<sup>vi</sup>
- 2011 enthielten ein Drittel der ungültigen Stimmzetteln mehr als fünf Kreuze<sup>vii</sup>
- Vergleich der Quote ungültiger Stimmen bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein (Durchschnitt Erst- und Zweitstimme): 2009 2,5 Prozent, 2012 1,75 Prozent<sup>viii</sup>

### 3. Kann diese Art von Wahlsystem die Wahlbeteiligung langfristig steigern?

- Wahlbeteiligung sinkt flächendeckend seit Einführung des Wahlsystems
- Wenige kurzfristige Erfolge, aber nicht nachhaltig

#### Fazit:

- Der größere Entscheidungsraum, welcher das Wahlsystem bietet, wird von den Wählern begrüßt (siehe hohe Ausschöpfungsquote)
- Das Wahlsystem birgt dennoch Probleme in Bezug auf die Verständlichkeit in sich (siehe hohe Quote ungültiger Stimmen) → könnte zu Verunsicherung bei der verbliebenen Wählerschaft führen
- Das Wahlsystem kann bisher nicht die Wahlbeteiligung unabhängig von der politischen Ebene nachhaltig steigern
- Diese Art von Wahlsystem für den Trend allein verantwortlich zu machen, wäre sehr kurzsichtig, da die Wahlbeteiligung schon vor Einführung des Systems gesunken ist

Die Einführung eines neuen Wahlsystems kann somit nicht als Verursacher, aber auch nicht als Heilmittel gegen die sinkende Wahlbeteiligung gesehen werden. Daher ist die Einführung des Kumulierens und Panaschierens und somit eine Reformierung des schleswig-holsteinischen Wahlsystems nicht nötig.

---

<sup>i</sup> Landtags-Drucksache 18/2557 vom 9. Dezember 2014.

<sup>ii</sup> Vgl. Böther, Cornelia: E-Mail-Auskunft zum Wahlsystem der Hansestadt Hamburg, 29.05.2015./Grazianski, Jutta: E-Mail-Auskunft zum Wahlsystem der Hansestadt Bremen, 27.05.2015.

<sup>iii</sup> Vgl. Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein, [http://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/u5w/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KomWGS1997pG1&doc.part=G&doc.poskey=#focuspoint](http://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/u5w/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KomWGS1997pG1&doc.part=G&doc.poskey=#focuspoint), abgerufen am 21.06.2015 um 11.28 Uhr.

<sup>iv</sup> Vgl. Statistisches Landesamt der Freien Hansestadt Bremen: Statistischer Beitrag: Bürgerschaftswahl 2011 in der Stadt Bremen. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, Seite 14, <http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/StatBeitragRepraesentativeWahlstatistikBuerger2011.pdf>, abgerufen am 22.06.2015 um 18.12 Uhr.

<sup>v</sup> Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Analyse der Wahl zur Bürgerschaft in Hamburg am 15. Februar 2015. Band 1: Analyse, Seite 6 f., [http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Wahlen/Hamburg/B%C3%BCrgerschaftswahlen/2015/endgueltig/Hauptdokumente/B%C3%BCWa\\_2015\\_gesamt\\_endg%C3%BCltig.pdf](http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Wahlen/Hamburg/B%C3%BCrgerschaftswahlen/2015/endgueltig/Hauptdokumente/B%C3%BCWa_2015_gesamt_endg%C3%BCltig.pdf), abgerufen am 25.06.2015 um 14.59 Uhr.

<sup>vi</sup> Vgl. Probst, Lothar/ Schröder, Valentin: Das Bremer Wahlsystem: Intransparent, paradox und möglicherweise verfassungswidrig. Eine Analyse aus wissenschaftlicher Perspektive am Beispiel der Bürgerschaftswahl 2015, Seite 7, [http://www.lotharprobst.de/fileadmin/user\\_upload/redakteur/Aktuelles/2015/Effekte\\_Wahlsystem\\_2015.pdf](http://www.lotharprobst.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Aktuelles/2015/Effekte_Wahlsystem_2015.pdf), abgerufen am 26.06.2015 um 11.26 Uhr.

<sup>vii</sup> Vgl. Statistisches Landesamt der Freien Hansestadt Bremen: Statistischer Beitrag. Bürgerschaftswahl 2011 in der Stadt Bremen. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, Seite 14, <http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/StatBeitragRepraesentativeWahlstatistikBuerger2011.pdf>, abgerufen am 26.06.2015 um 11.31 Uhr.

<sup>viii</sup> Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 6. Mai 2012, Seite 2, [http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Wahlen/Schleswig-Holstein/Landtagswahlen/2012/endg%C3%BCltig/SH\\_LTW\\_2012\\_Endgueltiger\\_Bericht\\_Internet.pdf](http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Wahlen/Schleswig-Holstein/Landtagswahlen/2012/endg%C3%BCltig/SH_LTW_2012_Endgueltiger_Bericht_Internet.pdf), zuletzt abgerufen am 04.07.2015.

## Mehr Wahlbeteiligung durch Parteienreform (?)

### 1. Ansatz der Untersuchung:

#### Stellung der Parteien in Deutschland - Grundsatzinformationen:

- Deutschland ist eine *Parteiendemokratie* was bedeutet, dass die Parteien die Politik als Hauptakteur gestalten und das Volk nur indirekte Einflussmöglichkeiten hat. Der große Einfluss zeigt sich dabei vor allem durch das personalisierte Verhältniswahlrecht, welches den Parteien über die Wahllisten besonderen Einfluss zubilligt.
- Da aber alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht müssen die Parteien sich in ihrer Entscheidungsfindung am Willen des Volkes orientieren.
- Wegen dieser großen Macht müssen die Parteien daher auch demokratisch strukturiert sein. Dies sieht das Grundgesetz in Artikel 21 vor.
- Ergo sollten die Parteien, bzw. deren Mitglieder und vor allem Funktionäre, (in ihrer Gesamtheit) auch einen (zumindest halbwegs erkennbaren) Querschnitt durch die Gesellschaft darstellen und somit als *Vermittler* zwischen Politik und Volk agieren.



*Wenn wir die bedeutende Rolle der Parteien innerhalb des politischen System der Bundesrepublik Deutschlands bedenken, in wie weit könnte eine Reform des Parteiensystems eine Steigerung der Wahlbeteiligung bewirken?*

### 2. Gegenstand und Methode der Untersuchung:

Der Untersuchung liegen Zahlen der Studie „*Parteimitglieder in Deutschland*“ zugrunde, welche 2009 von der Uni Düsseldorf durchgeführt wurde. Berücksichtigt wurden alle zu diesem Zeitpunkt im Bundestag vertretenen Parteien. Also CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und die LINKE. Besondere Aufmerksamkeit lag dabei auf der Frage nach der Mitgliederstruktur der Parteien, der Zufriedenheit und vor allem möglichen Reformvorschlägen, wobei alle Aussagen nach dem Prinzip der allgemeinen Gültigkeit für alle Parteien behandelt wurden.

Um anschließend auch einen nachweisbaren Zusammenhang mit dem Phänomen der Nichtwähler generieren zu können, wurde ein Vergleich mit dazu vorhandenen Forschungsergebnissen vorgenommen. Die wichtigsten Kernaussagen der Parteimitgliederstudie sind:

- Die Zahl der Parteimitglieder schrumpft massiv und in einem ähnlichen Zeitraum wie gleichzeitig die Wahlbeteiligung. Vor allem die Volksparteien sind betroffen: Die SPD hat seit den 70er-Jahren über eine Million Mitglieder verloren, die CDU seit Anfang der 90er immerhin 200.000.

- Die Zahl der „aktiven“ Parteimitglieder beträgt im Durchschnitt knapp 30%. Diese Mitglieder bezeichnen sich als „sehr“ bzw. „ziemlich“ aktiv. Der Trend ist dabei insgesamt stabil. Allerdings entsprechen die aktiven Neumitglieder in ihrer Gesamtheit nicht mehr einem Querschnitt durch alle Schichten, sondern eher einem professionalisierten „neuen Typus“.

- Der Anteil der Mittel- bzw. Oberschicht an den Parteimitgliedern macht fast 83% aus, die untere Mittel- bzw. Unterschicht ist stark unterrepräsentiert. Das gleiche gilt für Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau. Hier lässt sich eine klare Parallele zum Lager der Nichtwähler erkennen, denn auch diese gehören mehrheitlich den sozial schwächeren bzw. bildungsferneren Schichten an.

- Der Grund warum Menschen Mitglied einer Partei werden, lässt sich am deutlichsten mit allgemeinem Interesse an Politik erklären, welches sich aber in erster Linie auf Kommunalpolitik bezieht. Besonders die persönliche Betroffenheit ist sehr bedeutsam. Erst danach folgen Landes- und Bundespolitik. Parteien müssen folglich Präsenz vor Ort zeigen um Mitglieder zu gewinnen und vermittelnd tätig sein zu können.

- Der Wunsch nach Reformmaßnahmen ist unter den Mitgliedern der Parteien groß. Unter der Gesamtzahl der Mitglieder liegt die Zustimmung im Durchschnitt bei ca. 60%, allein bei den Aktiven etwa bei gut 50%. Allerdings ist hier zu bedenken, dass es auch einen unentschlossenen Teil gibt, womit die Zustimmungsraten stärker zu bewerten ist.

### **3. Fazit und Handlungsempfehlung:**

Aus den gewonnenen Daten lässt sich die Tendenz ableiten, dass die Parteien zwar ein genereller Mitgliederschwund zu erleiden hatten bzw. haben, dieser jedoch nicht existenziell ist.

Viel wichtiger ist die Tatsache, dass generell sozial Schwächere kaum noch Anteil an der Parteiarbeit haben. Diesem Trend könnte eine Reihe von, teilweise bereits in Umsetzung befindlichen, Reformen entgegenwirken:

- **Eine Urwahl des Parteivorsitzenden sowie der Bundestagskandidaten.**

- **Eine allgemeine Amtszeitbegrenzung.**

- **Urabstimmungen zu wichtigen Sachfragen.**

- **Probemitgliedschaften für interessierte Bürger.**

**- Einführung einer grundsätzlichen Mitgliederversammlung, anstelle eines Parteitages, auf Kreisebene.**

Diese Maßnahmen könnten helfen die Parteien innerlich transparenter zu gestalten und der Basis mehr Einfluss zu verschaffen. Dies wiederum könnte dazu beitragen politisch bisher unerfahrenen Menschen eine Entscheidung zum Engagement zu erleichtern. Wichtiger aber sind Maßnahmen die gezielt das Phänomen der Abkoppelung der sozial Schwächeren angehen:

**- Mehr Präsenz vor Ort – Die Ortsvereine müssen aktiv und erkennbar sein.**

**- Regelmäßige Sprechstunden bzw. Bürgerkonferenzen und ein Fokus auf persönliche Gespräche während Wahlkämpfen.**

**- Deutliche Präsenz zeigen, auch und gerade zwischen den Wahlen.**

**- Regelmäßige Veranstaltungen zu aktuellen Themen.**

**- Ein gezieltes Einbinden sozial schwächerer Bürger.**

**- Ausrichtung auch explizit nicht politischer Veranstaltungen.**

Es gibt selbstverständlich keine Garantie das diese, oder ähnliche, Maßnahmen eine höhere Wahlbeteiligung zur Folge haben werden. Dennoch sind Hinweise auf eine Möglichkeit zur, zumindest partiellen, Verbesserung der Situation durchaus vorhanden.

Dies und die Tatsache, dass ähnliche Reformen ja teilweise bereits umgesetzt wurden lässt mich eine Handlungsempfehlung aussprechen.

#### **4. Quellen und Literatur:**

- Gehne, David / Spier, Tim (Hrsg.): Krise oder Wandel der Parteiendemokratie?, Wiesbaden 2010.

- Güllner, Manfred: Nichtwähler in Deutschland, Berlin 2013.

- Korte, Karl-Rudolf / Treibel, Jan (Hrsg.): Wie entscheiden Parteien? Prozesse innerparteilicher Willensbildung in Deutschland, Baden-Baden 2012.

- Petersen, Thomas / Hierlemann, Dominik / Vehrkamp, Robert B. / Wratil, Christopher (Hrsg.): Gespaltene Demokratie. Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013, Gütersloh 2013.

- Spier, Tim / Klein, Markus / von Alemann, Ulrich / Hoffmann, Hanna / Laux, Annika / Nonnemacher, Alexandra / Rohrbach, Katharina (Hrsg.): Parteimitglieder in Deutschland, Wiesbaden 2011.

## Ursachen der niedrigen Wahlbeteiligung

### I. Einleitung: Was bedeutet die niedrige Wahlbeteiligung?

"Der Schleswig-Holsteinische Landtag betont dagegen: Wahlen durch die Bürgerinnen und Bürger sind die zentrale Grundlage unserer repräsentativen Demokratie. Politische Willensbildung ist Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie."

Aus dem Antrag 'Demokratie lebt von Beteiligung' der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 18/2532)

Nach der zitierten Logik entzieht eine niedrige Wahlbeteiligung der Demokratie die Grundlage und mindert ihre Funktionsfähigkeit. In der aktuellen Forschungsliteratur gibt es ein breites Spektrum an Einschätzungen, in welchem Zustand sich die Demokratie zur Zeit befindet. Nach der Theorie von Crouch befinden wir uns bereits in einem System der Postdemokratie, in welcher die umgesetzte Politik der gewählten Repräsentanten nicht mehr durch den Willen des Volkes, sondern durch Entscheidungen von Experten legitimiert ist. Demgegenüber kommen Merkel und Krause in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der Begriff der Krise überzogen sei und die Demokratie sich international auf einem guten Niveau befinde. Allerdings erkennen auch sie die niedrige Wahlbeteiligung als ein wachsendes Problem der Legitimation demokratischer Systeme an. Unabhängig davon, welches Ausmaß dem Phänomen beigemessen wird, ist die niedrige Wahlbeteiligung ein Thema, welches im politischen Diskurs eine immer größere Rolle spielt.

Der schleswig-holsteinische Landtag hat sich daher die Aufgabe gestellt, Lösungen für das Problem zu finden und in zwei Anträgen (Drucksache 18-2532/ 18-2557) einen Maßnahmenkatalog entwickelt. Dieser wird in der Plenardebatte vom 12.12.2014 folgendermaßen beurteilt:

*"Natürlich glaubt kein Mensch, dass allein technische Fragestellungen, Wahlen zu erleichtern, das Problem lösen."*

*"Natürlich werden wir Menschen, die sich von der Politik und von unserem Stil im Landtag abgewandt haben, nicht durch diesen Antrag zur Wahl bekommen. Das ist völlig klar. Es ist eine Illusion zu glauben, dass das durch diesen Antrag gelingt."*

Die nüchternen Erwartungen der Autoren selbst, die an diese Maßnahmen gestellt werden, werfen die Frage auf, aus welchem Grund und zu welchem Zweck diese Anträge in ihrer jetzigen Form beschlossen worden sind. Daher geht diese Analyse folgenden zwei Fragen nach:

1. Worin sehen die beteiligten politischen Akteure die niedrige Wahlbeteiligung begründet?
2. Wie stehen diese Gründe im Zusammenhang mit den in den Anträgen geforderten Maßnahmen?

## II. Methode

Um die genannten Fragen zu beantworten, wurden Interviews mit Vertretern von fünf der im Landtag sitzenden Fraktionen geführt. Die hier vorgestellte Analyse unterscheidet nicht zwischen den verschiedenen Positionen der jeweiligen Parteien, da das Thema der niedrigen Wahlbeteiligung ein Problem des demokratischen Systems ist und somit alle Parteien betrifft. Darüber hinaus waren alle Landtagsfraktionen an der Entstehung dieser Anträge beteiligt, sodass davon auszugehen ist, dass zumindest ein Teil der Maßnahmen von allen Parteien getragen wird. Im Folgenden werden nun zunächst die Ergebnisse der Interviews dargestellt, um sie anschließend, gestützt durch Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zu bewerten.

## III. Analyse

### 2. Wie stehen diese Gründe im Zusammenhang mit den in den Anträgen geforderten Maßnahmen?

In verschiedenen Facetten wurde die Skepsis gegenüber der Wirkkraft der Anträge auch in den geführten Interviews geäußert, wobei die Maßnahmen grundsätzlich als sinnvoll jedoch nicht ausschlaggebend charakterisiert wurden. Darüber hinaus sind aber auch weitere Aspekte angesprochen worden:

- Anträge der Landtagsfraktionen als "erster Schritt"/ "Mosaikstein": Eine weiterführende, breite Debatte soll Problemstellungen der niedrigen Wahlbeteiligung deutlich machen und Lösungsalternativen benennen.

*"Unsere Auffassung ist bloß, dass man ja erstmal den Anreiz bilden muss um überhaupt über diese dann niedrigeren Hürden rüberzukommen."*

→ Die ergänzende Debatte ist angesichts der in ihrer Wirkung fragwürdigen Maßnahmen auf jeden Fall notwendig; hierbei kann es sinnvoll sein, eine große Vielfalt an Akteuren zu beteiligen, um die gesellschaftliche Dimension der Problematik zu verdeutlichen.<sup>1</sup>

- Halo-Effekt: Allein die umfassende Beschäftigung mit der niedrigen Wahlbeteiligung könne Bürger motivieren, sich mit dem Thema zu befassen und Nichtwählern so die Möglichkeit geben zu partizipieren.

→ Dieser Ansatz gebietet, die Initiative in einem ernst zu nehmenden Umfang fortzuführen, da der Eindruck einer 'kosmetischen' Aktion die Vorurteile der Nichtwähler bestätigen und somit einen starken gegenteiligen Effekt haben würde.

### 1. Worin sehen Sie die niedrige Wahlbeteiligung begründet?

#### 1.1 Unklare Ursachen

Zunächst wird in den Interviews oft deutlich gemacht, dass die Frage nach den Ursachen sich nicht leicht beantworten ließe. Es seien "*Verschiedene Ursachen*" oder ein "*Strauß von Gründen*", sodass sich die Gesamtsituation "*komplex und vielfältig*" darstelle. Ergänzend wurden aber dennoch Einschätzungen über die Ursachen abgegeben.

#### 1.2 Das Bild der Bürger von Politik

In allen Interviews wurde dieser Punkt als Hauptgrund für fehlende Beteiligung bei der Wahl angegeben. Dem Bürger fehle das Gefühl mit seiner Stimme, die Politik beeinflussen zu können. Hierbei wurden verschiedene Aspekte thematisiert:

---

<sup>1</sup> Merkel und Krause führen ein Teil des Problems auf den Bedeutungsverlust verschiedener gesellschaftlicher Akteure, wie z.B. Gewerkschaften oder Kirchen, zurück. Siehe: MERKEL/ KRAUSE, S. 490.

- Es fehle ein positives Bild der Politik (auch Medien in Verantwortung)
- Widersprüchliche Forderung der Wähler: Einerseits sollen Parteien und Politiker Unterschiede deutlicher machen und lebhaft diskutieren ("*echte Auseinandersetzungen*"). Andererseits wirke eine zu heftige Debatte ("*Parteiengezänk*") abstoßend auf viele Wähler.
- Sachzwänge (Internationale Verpflichtungen, Kompromisse, Koalitionsverhandlungen usw.) führen zu der Schwierigkeit, Wahlversprechen nicht flächendeckend durchsetzen zu können. → Glaubwürdigkeit der Politik leidet

→ Die genannten Anmerkungen werden ebenfalls in Studien erwähnt, die sich mit der Nichtwahl beschäftigen.<sup>2</sup>

### 1.3 Bürger in der Verantwortung

Gegenüber der Frage, welche Verantwortung der Politik zukomme, wurde auch öfters Unverständnis für Nichtwähler geäußert. Es bestehe nicht nur eine "*Bringschuld*" der Politik, sondern auch eine "*Holschuld*" der Wahlberechtigten ("*die Möglichkeiten sind vorhanden*"). Der Bürger habe die "*Pflicht*" sich ausreichend zu informieren, um eine "*gemeinsame Demokratie*" zu ermöglichen.

→ Diese Ansicht birgt die Gefahr, die Initiative in eine 'Schulddebatte' zu stürzen. Das wäre in hohem Maß kontraproduktiv, da sich ein Großteil der Nichtwähler durchaus politisch informiert und sich eine kümmernde Politik wünscht, die ihre Sorgen ernst nimmt.<sup>3</sup>

### 1.4 Nichtwahl aus Zufriedenheit

Häufiger wurde angesprochen, dass es sich bei einer Wahlenthaltung auch um ein Signal der Zufriedenheit mit der aktuellen Politik handeln könne. Demnach bestehe bei einer "*relativ große[n] Gruppe*" kein Veränderungswunsch ("*Die da oben machen das schon*").

→ Zufriedenheit ist nur für eine geringe Zahl von Nichtwähler das ausschlaggebende Argument. Somit ist die These hinfällig.<sup>4</sup>

### 1.5 Soziale Ungleichheit

Die Frage nach der sozialen Ungleichheit als mögliche Ursache wurde in den Interviews ambivalent beurteilt. Sie komme einerseits als Faktor in Frage, auch wenn die Thematik lieber Inhalt der Parteiprogramme sein solle. Andere Stimmen bestritten diese These vollständig.

→ Die soziale Ungleichheit wird in nahezu allen Studien zu Nichtwählern einstimmig als das eindeutigste Charakteristikum identifiziert. Die große Diskrepanz in Einkommen sowie Bildung sind ausschlaggebende Faktoren für das Phänomen der Nichtwahl.<sup>5</sup>

### 1.6 Gefühl verstärkter Lobbyismus

*"Ich bin froh, dass es Lobbyisten gibt und Lobbygruppen, die in politischen Prozessen auch für uns auch eher eine Hilfestellung sind."*

Das in der Bevölkerung negativ geprägte Bild des Lobbyismus sei zu realitätsfern. 'Echte' Lobbyarbeit funktioniere Politik-ergänzend und nicht Politik-bestimmend.

<sup>2</sup> Siehe beispielhaft GÜLLNER, S. 72.

<sup>3</sup> Ebda., S. 84 f..

<sup>4</sup> Ebda., S. 85.

<sup>5</sup> Sowohl bei GÜLLNER als auch bei NEU und PETERSEN/ HIERLEMANN findet sich dieses Ergebnis wieder.

## 1.7 Demokratie in der Krise?

Diese Einschätzung teilte kaum einer der Abgeordneten. Vielmehr sei "vielleicht [...] unser Anspruch an 80 % Wahlbeteiligung zu hoch"; "Krisen haben wir jedenfalls irgendwie andere".

### **IV. Handlungsempfehlung**

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, das anfängliche Engagement für eine höhere Wahlbeteiligung in großem Umfang und auf eine ernst zu nehmende Art und Weise fortzuführen. Dabei sollte auf Argumente verzichtet werden, welche die Verantwortung bzw. Schuld auf andere Akteure verschiebt (Nichtwähler/ Medien in der Verantwortung; Nichtwahl aus Zufriedenheit; parteipolitische Streitigkeiten). Stattdessen ist eine ergebnisoffene und lösungsorientierte Debatte in der Breite der Gesellschaft zu führen. Besondere Aufmerksamkeit sollte in diesem Zuge den unteren Sozial- und Bildungsschichten gewidmet werden, da diese im höchsten Maße mit der Gruppe der Nichtwähler korrelieren.

### **V. Literaturverzeichnis**

BLÜHDORN, Ingolfur (2011): Das postdemokratische Doppeldilemma. Politische Repräsentation in der simulativen Demokratie. In: LINDEN, Markus; THAA, Winfried: Krise und Reform politischer Repräsentation. O.O..

CROUCH, Colin (2004): Post-Democracy. Cambridge.

*Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung:*

GÜLLNER, Manfred (2013): Nichtwähler in Deutschland. Berlin.

MERKEL, Wolfgang; KRAUSE Werner (2015): Krise der Demokratie? Ansichten von Experten und Bürgern. In: MERKEL, W. (Hrsg.): Demokratie und Krise. Wiesbaden.

*Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung:*

NEU, Viola (2012): „Dann Bleib Ich Mal Weg“. Der Mythos der „Partei“ der Nichtwähler. Link: [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_31915-544-1-30.pdf?130704105023](http://www.kas.de/wf/doc/kas_31915-544-1-30.pdf?130704105023); letzter Zugriff: 05.07.2015.

*Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung:*

PETERSEN, Thomas; HIERLEMANN, Dominik (u.a.) (2013): Gespaltene Demokratie. Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013.